

Betriebswirtschaftliche Schriften über
RECHTE DER NATUR / BIOKRATIE
Herausgegeben vom  HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg

ABSTRACTS

**zu den 20 Bänden der Reihe
Betriebswirtschaftliche Schriften
über Rechte der Natur / Biokratie**

Herausgegeben von
Eberhard Seidel und Georg Winter

Abstracts zu den Betriebswirtschaftlichen Schriften
über Rechte der Natur / Biokratie

RECHTE DER NATUR / BIOKRATIE

Herausgegeben vom HAUS DER ZUKUNFT Hamburg

Abstracts

ABSTRACTS

zu den 20 Bänden der Reihe
Betriebswirtschaftliche Schriften
über Rechte der Natur / Biokratie

Herausgegeben von
Eberhard Seidel und Georg Winter

Metropolis-Verlag
Marburg 2017

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Metropolis-Verlag für Ökonomie, Gesellschaft und Politik

<http://www.metropolis-verlag.de>

Copyright: Metropolis-Verlag, Marburg 2017

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-7316-1308-4

Vorwort

Die Mauer zwischen unserer technischen Zivilisation und der Natur muss fallen. Ziel ist die Wiedervereinigung zwischen technischer Zivilisation und Natur. Wichtige Voraussetzung hierfür ist die volle Anerkennung und Durchsetzung von Rechten der Natur.

Die zwanzig Bände der Reihe „Betriebswirtschaftliche Schriften über RECHTE DER NATUR / BIOKRATIE“, herausgegeben vom HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg, wollen mit ihren insgesamt 32 Beiträgen ein Anstoß für die Einbeziehung des Themas in die Wirtschaftswissenschaften, insbesondere in die Betriebswirtschaftslehre sein.

Soll sich das Thema breiter durchsetzen, so muss es in alle dafür relevanten Fachwissenschaften aufgenommen werden. Das sind u.a. die Rechts- und Politikwissenschaften, die Wirtschafts-, Sozial- und Bildungswissenschaften, die Soziologie, Psychologie und Sozialpsychologie und die Naturwissenschaften, vor allem die Biologie, insbesondere Bioökologie, kurz alle sogenannten „Lebenswissenschaften (life sciences)“. Die Rezeption der Rechte der Natur/Biokratie in die Wirtschaftswissenschaften, insbesondere die Betriebswirtschaftslehre, ist keineswegs nur eine unter vielen. Der Basischarakter der Wirtschaft für alle menschlichen Arbeits- und Lebensformen bedeutet einen hohen Grad an Maßgeblichkeit der wirtschaftswissenschaftlichen Rezeption für alle übrigen relevanten fachwissenschaftlichen Rezeptionen. Wie das jedem Band

vorangehende Geleitwort von Herausgeber und Verlag schon ausführte: In der Wirtschaft werden die Rechte der Natur in Permanenz verletzt, dort finden sie und ihr Inbegriff Biokratie ihr eigentliches Bewährungsfeld.

In dem eben erwähnten Geleitwort von Herausgeber und Verlag wird den Beiträgen ein klares inhaltliches Motto mit auf den Weg gegeben: *Kreativität über alles, deshalb Mut zu auch Unfertigem und Angreifbarem!* Weil sich der Mut zu Neuem regelmäßig besonderer Kritik aussetzt, hatten Herausgeber und Verlag anschließend ihre Mitstreiter von vornherein ausdrücklich „exculpiert“. Umso mehr freuen wir uns, dass wir so viele Autorinnen und Autoren – darunter nicht wenige junge – für das Thema gewinnen konnten.

Neben den Autorinnen und Autoren gilt unser ganz großer Dank dem Metropolis-Verlag Marburg und seinem Verleger Hubert Hoffmann. Ohne seine große editorische Mithilfe und sein Verständnis wären die Reihe der zwanzig Bände und die hier abschließend vorgelegte Zusammenfassung ihrer Abstracts nicht zustande gekommen.

Siegen und Hamburg im Oktober 2017

Eberhard Seidel

Georg Winter

**Betriebswirtschaftliche Schriftenreihe
über Rechte der Natur / Biokratie
Band 1-20**

Band 1	13
<i>Eberhard Seidel</i>	
Biokratie und Brundtland-Triade. Die Rechte der Natur in Ökonomie und Organisation	
205 Seiten, ISBN 978-3-7316-1116-5	
Band 2	16
<i>Thomas Göllinger</i>	
Biokratie – Die evolutionsökonomischen Grundlagen	
137 Seiten, ISBN 978-3-7316-1117-2	
Band 3	19
<i>Eberhard K. Seifert</i>	
Natur – Denken – Schöpfung. Drei Exkurse zu Grund- fragen für Biokratie	
123 Seiten, ISBN 978-3-7316-1183-7	
Band 4	21
<i>Volker Stahlmann</i>	
Eigenrecht der Natur – Gewinn für wen?	
99 Seiten, ISBN 978-3-7316-1132-5	
Band 5	23
<i>Hans-Ulrich Zabel</i>	
Biokratieansatz – Lebensraumgestaltung und Verhal- tensperspektiven	
105 Seiten, ISBN 978-3-7316-1141-7	

Band 6 26

Georg Müller-Christ

Biokratie oder Oikoskratie: Die Triade von Wirtschaft,
Gesellschaft und Natur anders aufgestellt

Rüdiger H. Jung

Stärkung der Sinnorientierung im Führungshandeln
durch biokratiesensible Personalführung

95 Seiten, ISBN 978-3-7316-1167-7

Band 7 30

Ralf Isenmann

Biophile Ökonomie – Von der Natur als Sack von Res-
ourcen hin zum Vorbild

95 Seiten, ISBN 978-3-7316-1171-4

Band 8 32

Eberhard Seidel

Die Umweltkostenrechnung als Baustein eines biokrati-
schen Controlling

137 Seiten, ISBN 978-3-7316-1160-8

Band 9 35

Jürgen Freimann

Stakeholder Natur – Kann der Biokratie-Ansatz Gesell-
schaft und Unternehmen zu einem nachhaltigen Kul-
turwandel verhelfen?

83 Seiten, ISBN 978-3-7316-1178-3

Band 10 37

Andreas Troge

Biokratie: Den Magneten richtig positionieren – Vom
großen Wurf zu konkreten Schritten in Richtung Biokratie

Wolfgang Seidel

Biokratie als Lösungsansatz für die sozialökologische
Transformation? Cursorische Überlegungen zur prak-
tischen Realisierbarkeit

77 Seiten, ISBN 978-3-7316-1165-3

Band 11 43

Thomas Göllinger / Frank M. Weber

Unternehmen und ökologische Herausforderung aus systemorientierter Perspektive

Thomas Göllinger / Hannes Gaschnig

Die Energiewende zwischen Pfadmodifikation und „Großer Transformation“

Thomas Göllinger

Wachstum, Entkopplung und die Nachhaltigkeitslücke
131 Seiten, ISBN 978-3-7316-1190-5

Band 12 48

Thomas Göllinger

Integrative Sustainability-Strategien – Ein systemischer Blick auf Effizienz, Konsistenz und Suffizienz im Lichte der Biokratie

Thomas Göllinger / Gabriele Harrer

Biokybernetik und Sustainability – Dialog über die „Biokybernetischen Grundregeln“ und ihre Bedeutung für die ökologische Nachhaltigkeit und die „Rechte der Natur“

95 Seiten, ISBN 978-3-7316-1182-0

Band 13 53

Stefan Heinemann

Ernst machen mit der Zukunft – Ethische und metaphysische Gedanken zur Biokratie als Denkangebot, das nicht vorschnell ausgeschlagen werden sollte

Thomas Heupel

MegaTrends und globale Risiken – Ihre Einflüsse und abgeleitete Chancen der Biokratie?

79 Seiten, ISBN 978-3-7316-1184-4

Band 14 57

Ann-Kathrin Flentje / Christina Diroll / Thomas Heupel

Nachhaltigkeitsstrategien deutscher Unternehmen und mögliche Controlling- und Bewertungsinstrumente

111 Seiten, ISBN 978-3-7316-1185-1

Band 15	59
<i>Yanglan Wang / Thomas Heupel</i>	
Green Controlling. Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement in der Unternehmensführung – ein globaler Vergleich zwischen China und Deutschland	
83 Seiten, ISBN 978-3-7316-1186-8	
Band 16	60
<i>Karsten Ney / Thomas Heupel</i>	
Green Controlling. Ableitung einer nachhaltigkeitsorientierten Balanced Scorecard für die Automobilzulieferindustrie	
131 Seiten, ISBN 978-3-7316-1187-5	
Band 17	61
<i>Stefanie Kuschmann / Thomas Heupel</i>	
Balanced Scorecard als Instrument zur Steuerung von Corporate Social Responsibility	
<i>Christoph Blessin / Thomas Heupel</i>	
Möglichkeiten und Grenzen der Balanced Scorecard in Non-Profit-Organisationen	
101 Seiten, ISBN 978-3-7316-1188-2	
Band 18	64
<i>Jana Brauweiler / Markus Will</i>	
Was bedeutet die Biokratie für Unternehmen?	
<i>Gerd Winter</i>	
Ökologische Verhältnismäßigkeit	
<i>Gerd Winter</i>	
Natur ist Fundament, nicht Säule	
<i>Eberhard Seidel</i>	
Trouvaille im Winter-Archiv	
95 Seiten, ISBN 978-3-7316-1189-9	
Band 19	69
<i>Eberhard K. Seifert</i>	
„Biokratie“ – Zur Kritik der Naturvergessenheit in bioökonomischer Perspektive	
Im Erscheinen, ISBN 978-3-7316-1191-2	

Band 20 73

Hans Immler

Biokratie – bietet sie einen Weg zur Lösung?

Renate Kirchhof-Stahlmann / Volker Stahlmann

Biokratie aus weiblicher Sicht – zur Wertschätzung des Lebens

Richard Kiridus-Göller

Gedanken zum Ethos von Biokratie: zum Nomos der Ökonomie und dem Logos des Lebens

95 Seiten, ISBN 978-3-7316-1180-6

Anhang

Eberhard Seidel

Zur begrifflichen Explikation von Biokratie.

Streiflichter auf 60 Aspekte 79

Georg Winter

Grundlagentext „RECHTE DER NATUR / BIOKRATIE“ 87

Die Autorinnen und Autoren 113

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 1
ISBN 978-3-7316-1116-5**



Eberhard Seidel

Biokratie und Brundtland-Triade

Die Rechte der Natur in Ökonomie und
Organisation

Abstract

Die Schrift stellt die beiden großen Komplexe „*Rechte der Natur / Biokratie*“ einerseits und „*Ökonomie und Organisation*“ andererseits auf zweierlei Art in grundsätzliche Beziehung zueinander:

- Es geht zum Ersten um logisch-analytische Beziehungen der begrifflichen Zuordnung zwischen beiden Komplexen: Rechte der Natur sind auf dem Gebiet der Organisation organisatorische Normen (Organisationsnormen) und auf dem Gebiet der Ökonomie wirtschaftliche Restriktionen (Nebenbedingungen).
- Es geht zum Zweiten um empirisch-synthetische Beziehungen des Sachzusammenhangs zwischen beiden Komplexen: Der Sachzusammenhang ist in der Hauptsache ein Ziel-Mittel-Zusammenhang. Es geht um die Realisation der Rechte der Natur und der Biokratie (*Ziel*) auf dem Felde der Ökonomie durch *Mittel (Methoden und Instrumente)* der Organisation.

Ihrem Schwerpunkt nach ist die Schrift mit ihrem Hauptabschnitt III „*Biokratie und Brundtland-Triade*“ eine Auseinander-

setzung des Biokratiekonzepts mit der herrschenden Lehre und Meinung im Themenbereich des *betrieblichen wie staatlichen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagements*. Die Brundtland-Triade ist dort als hochattraktives Konsensmodell in Politik und Wissenschaft, Wirtschaftslehre wie Wirtschaftspraxis der Inbegriff von *Mainstream*. Die Biokratie ist dagegen ein recht skeptisch betrachtetes noch sehr marginales Konzept. Das legt es für die Schrift nahe, die Brundtland-Triade als Lösungs- und Unterstützungshoffnung für die Biokratie ins Auge zu fassen.

Diese Hoffnung wird enttäuscht. Die Brundtland-Triade

- unternimmt keinerlei ernsthaften Versuch zu ihrer Operationalisierung,
- ist in ihrem Kernmerkmal Gleichrang praktisch nicht operationalisierbar,
- wäre auch operationalisiert unfähig und untauglich, weil Gleichrang schon in seiner nominalen Definition zur Annäherung an Nachhaltigkeit definitiv nicht ausreicht.

Die Brundtland-Triade ist eine Illusionsproduktion mit gravierend negativen Folgen. Die Umkehrung der Ist-Hierarchie-Triade von Arbeit, Kapital und Umwelt in ihren exemplarisch angenommenen proto-operationalen Ranggewichten ist das tatsächliche Realisationserfordernis von Biokratie und Nachhaltigkeit. Die Realisation dieser Umkehr bedeutete zugleich die Aufhebung einer gravierenden „*Systemverkehrung*“, darin auch einer gravierenden *Ganzheitsverletzung (Rationalitätsbruch)* im System menschlichen Wirtschaftens.

Gleichwohl bleiben Brundtland-Triade und Biokratie-Dual ambivalent verknüpft. So zeigt sich die modifizierte Brundtland-Triade als Erfolgsvoraussetzung angenommener biokratischer Stimmrechtsausübung. Biokratie ist eine – fruchtbare und nützliche – pragmatische Fiktion im Sinne der Philoso-

phie des „Als Ob“ nach Hans Vaihinger (den grundlegenden Zusammenhang zwischen Brundtland- und Biokratiemodell zeigt die Abbildung im Anhang, S. 81).

Der wirtschaftende Mensch macht bei seinen Kalkulationen den größtmöglichen Fehler überhaupt, den man beim Rechnen machen kann: *Er macht die Rechnung ohne den Wirt.* Nur die Natur „produziert“, sie ist darum der einzige – wirkliche und wahre – „Wirt“. Der Mensch ist Konsument und als solcher gar Parasit. „Biokratie kann und soll helfen, die Rechnung künftig nicht länger ohne, sondern mehr und mehr mit dem Wirt zu machen.“ Allein die Biokratie eröffnet die Möglichkeit einer Annäherung an *Nachhaltigkeit* und damit *Zukunftsfähigkeit des menschlichen Wirtschaftens*.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 2
ISBN 978-3-7316-1117-2**



Thomas Göllinger

**Biokratie – Die evolutionsökonomischen
Grundlagen**

Abstract

Aus systemisch-evolutorischer Perspektive resultiert die Ökologische Frage aus der intersystemischen Konkurrenz zwischen Biosphäre und Anthroposphäre; mit zunehmender Eingriffstiefe in die Biosphäre besteht die Gefahr einer gestörten Ko-evolution.

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die Wechselwirkungen zwischen diesen Systemen evolutionsökonomisch zu betrachten. Wie ist naturangepasstes Wirtschaften im Kontext evolvierender Bio- und Anthroposphären möglich?

Anthropogenes Wirtschaften unterliegt sowohl entropischen als auch selbstorganisatorischen Prozessen. Insofern ist dieses Spannungsfeld genauer auszuleuchten. Neben einer Diskussion erweiterter und fortgeschrittener thermodynamischer Konzepte geht es insbesondere um deren Zusammenhang mit evolutorischen Konzepten.

Kenntnisse hinsichtlich der Funktionsprinzipien der Biosphäre sind nicht nur zur Begrenzung der Eingriffsintensität erforderlich, sondern liefern auch wertvolle Informationen zur Gestaltung des anthropogenen Metabolismus und der Wert-schöpfungssysteme nach Naturvorbildern. So lassen sich etwa

für die anthropogene Energienutzung Passungskriterien auf Basis der Organisationsmerkmale des natürlichen Energieflusses ableiten.

Eine adäquate ökonomische Interpretation der Sustainability-Problematik gelingt mit einer differenzierten Betrachtung des Naturkapital-Konzeptes. Ökonomie und Biosphäre lassen sich jeweils als spezielle Kategorien lebender Systeme interpretieren. Daraus ergeben sich bestimmte Bedingungen für nachhaltige Austauschbeziehungen zwischen Biosphäre und Anthroposphäre. Zentral ist dabei der evolutorische Blick auf die natürliche Wertschöpfung; diese begreift Produktion als einen zyklischen Prozess.

Die evolutionsökonomische Sicht auf den Zusammenhang von Wirtschaftsaktivitäten und Naturbeanspruchung beschränkt sich nicht auf das Problem der Erschöpfung von Quellen und Senken, sondern thematisiert explizit das Problem der zunehmenden Eingriffstiefe anthropogener Aktivitäten. Dies reicht von einer Betrachtung der Änderung von Ressourcenbeständen und Stoffströmen über die Änderung von Stoffkreisläufen und die Störung von Regelkreisen bis zur Beeinflussung der natürlichen Selbstorganisation und einer Richtungsänderung der Evolution.

So lässt sich feststellen, dass der sozioökonomische Selbstorganisationsprozess der Ordnungssteigerung weitgehend immer noch auf einer niedrigen Komplexitätsstufe organisiert und durch relativ ineffiziente Technologien, einen ökologisch inkonsistenten Metabolismus und eine geringe informationelle Vernetzung charakterisiert ist. Die stofflich-energetische (metabolische) Inkompatibilität resultiert aus der evolutorischen Asynchronität von Biosphäre und Anthroposphäre.

Die fundamentale Erweiterung der herkömmlichen umweltökonomischen Sichtweise durch die evolutionsökonomische ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung für die Analyse des ökologisch-ökonomischen Systemzusammenhangs:

1. Dieser Ansatz ermöglicht der Ökonomie den Anschluss an die modernen und fortgeschrittenen (natur- und sozialwissenschaftlichen) Selbstorganisations-, Evolutions- und Systemtheorien.
2. Diese Konzepte ermöglichen ein erweitertes Verständnis der Entwicklungsbedingungen und Funktionsweisen ökologischer Systeme.
3. Damit lässt sich das anthropogene Produktionssystem hinsichtlich seiner Nichtkompatibilität zur Biosphäre analysieren und erst damit lassen sich die (tieferen) Ursachen der ökologischen Problematik erfassen.
4. Auf der Basis eines erweiterten Verständnisses des ökologisch-ökonomischen Systemzusammenhangs können adäquate Lösungsmöglichkeiten jenseits simplifizierender Vorstellungen erarbeitet werden.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2016, Band 3
ISBN 978-3-7316-1183-7**



Eberhard K. Seifert

Natur – Denken – Schöpfung

Drei Exkurse zu Grundfragen für Biokratie

Abstract

Zu diesen drei Themenbereichen enthält vorliegender Band 3 je einen speziellen ‚Exkurs‘ mit Nachgedanken zu:

1. Goethes Naturanschauung (1783/1828) – bis heute Referenz für Kontroversen hinsichtlich anti-mechanistischer Natur-Anschauungen.
2. einer ersten, im Laufe bisheriger Nach-Forschungen entdeckten Publikation zu ‚Biokratie‘ im deutschen Sprachraum von Alfred Köster (1963), der sich v.a. auf philosophisches Denken („Satz vom zureichenden Grund“) sowie auch naturwissenschaftliches Denken (Physik/Einstein) beruft.
3. der aktuellen Enzyklika *Laudato Si’* von Papst Franziskus ‚über die Sorge für das gemeinsame Haus‘ (2015), der historisch ersten ‚Öko‘-Verlautbarung des apostolischen Stuhls an alle Menschen, nicht nur Christen.

Die jeweiligen ‚Nachgedanken‘ zu diesen drei Dokumenten und kurzgefassten Rezipierungen thematisieren hinführende – insbesondere auch philosophische – Fragestellungen, die

im Band 19: „Biokratie‘ – Zur Kritik der Naturvergessenheit in bioökonomischer Perspektive“ zu inhaltlichen Themenschwerpunkten eingehender behandelt werden unter der Wegleitung zum Begriff der Natur und seiner Geschichte; dies v.a. im Hinblick auch auf Anknüpfungsmöglichkeiten für biokratische Perspektiven und eine demgemäße Bio-Ökonomik sowie insgesamt das Projekt der grundlagentheoretisch weiter auszuarbeitenden Biokratie-Konzeption in interdisziplinären (z.B. temporär institutionalisierten) Forschungszusammenhängen und Kommunikationsformen.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 4
ISBN 978-3-7316-1132-5**



Volker Stahlmann

Eigenrecht der Natur – Gewinn für wen?

Abstract

Es ist eine Binsenweisheit, dass die Natur keine vom Menschen verliehenen Rechte braucht. Sie hat ihre eigenen Gesetze und, ohne dass wir uns den Kopf zerbrechen müssen, auch ihren eigenen Wert. Wenn wir der Natur ein Eigenrecht einräumen, dann geschieht das im ureigensten Interesse des Menschen selbst, weil sie eine fundamentale Bedeutung für menschliches Leben hat und die Basis für jegliche Wertschöpfung des Wirtschaftens ist. Das Eigenrecht der Natur sollte deshalb (ähnlich wie in Ecuador) in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 1 (1a) mit folgendem Wortlaut eingefügt werden: „Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Sein Handeln achtet die natürliche Mitwelt und schützt ihren eigenen Wert generationsübergreifend zum Zwecke einer menschenwürdigen Existenz.“ Es wäre eine logische Weiterentwicklung unserer positiven Rechtsordnung, die in ihrer bisher stark anthropozentrischen Ausrichtung an oberster Stelle korrigiert würde. Es wäre aber auch eine Art „Selbststrettungsversuch“, um unsere scheinbare Freiheit zum grenzenlosen Konsum zu beschränken und Lebensqualität sowie Verteilungsgerechtigkeit vor Wachstum zu stellen.

Die Betonung der primären Wertschöpfungsbasis der Natur würde die Brundtland-Triade in einer anderen, einzig und allein zukunftsfähigen Zielgewichtung erscheinen lassen:

1. die Achtung, Erhaltung und Revitalisierung der Natur,
2. die Entwicklung einer Gesellschaft, die Wohlstand, kulturelle Vielfalt fördert (nicht nur aus materieller, konsumistischer Sicht),
3. die Organisation der Wirtschaft *als Teil* der Gesellschaft, wiederum aufgeteilt in eine sich gegenseitig ergänzende Hauswirtschaft mit Eigenarbeit und eine Erwerbs- und Gemeinwirtschaft.

Der dazu notwendige Wertewandel in der Bevölkerung und bei den Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erscheint für das Projekt einer humanistischen Biokratie noch weit entfernt. Dennoch sind Seitwärts-Bewegungen zu einer wieder naturnäheren nachhaltigen Entwicklung unübersehbar. Dazu gehören die Energiewende, die biologische Landwirtschaft, solidarwirtschaftliche, gemeinwohlorientierte und geldfreie selbstversorgende Wirtschaftsstrukturen, außerdem Tendenzen zu Dezentralisierung und regionalen Wirtschaftskreisläufen. Etliche klein- und mittelständische Unternehmen verfolgen Strategien, ohne Wachstumszwang und -drang umwelt- und sozialverträglich zu wirtschaften, und Konsumenten legen zunehmend Wert auf ökologisch und sozial faire Produkte.

Damit das Eigenrecht der Natur nicht nur auf dem Papier stünde, sind demnach kulturelle, dezentrale Gegenströmungen einer Postwachstumsgesellschaft zu fördern. Die Entwicklung einer ökozentrierten, kultivierten und humanitären Gesellschaftsordnung könnte dann mit Vorbildcharakter ein Gewinn für die gesamte Menschheit sein.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 5
ISBN 978-3-7316-1141-7**



Hans-Ulrich Zabel

**Biokratieansatz – Lebensraumgestaltung
und Verhaltensperspektiven**

Abstract

Um der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen entgegenzuwirken, bedarf es einer Nachhaltigen Entwicklung. Der Biokratieansatz liefert einen Operationalisierungsansatz dafür, der der Ökologie innerhalb der Triade Ökonomie, Soziales und Ökologie das Primat zuweist und damit die Überlebenssicherung in den Fokus rückt.

Georg Winter, als der Schöpfer des modernen Biokratieansatzes, entwickelt (im Verbund insbesondere mit den konzeptionellen Arbeiten von Eberhard Seidel) aus dem Analysebefund der „lebensgefährlichen“ Entfremdung der Zivilisation von den Erfordernissen der Natureinbindung die zentrale Forderung der Überlebenssicherung, nämlich zur „Wiedervereinigung zwischen technischer Zivilisation und Natur“ neben den Menschenrechten auch „Rechte der Natur“ zu entwickeln, zu diskutieren und zu etablieren.

Im vorliegenden Band werden folgende Gegenstandsfelder bearbeitet:

1. *Biokratieansatz und Nachhaltige Entwicklung*: Der Biokratieansatz wird als Impulsgeber und Operationalisierungshilfe für eine nachhaltige Entwicklung charakterisiert, wobei

auch Verbindungen zur Effektivität und Effizienz des Wirtschaftens hergestellt werden (Stichwort etwa: Naturschutz als Wirtschaftserfordernis).

2. *Rechte der Natur: Erfordernisse und Grenzen:* Ausgehend von den Konturen der Rechte von Lebewesen/Tieren (Bezugspunkte Interessen, Ziele, Maßstäbe, Schutzgegenstände, institutionelle Absicherung) werden Probleme und Grenzen dargestellt (System-, Kapazitäts-, Erkenntnis- und Modellierungsgrenzen sowie Verhaltensbarrieren). Es wird herausgearbeitet, dass der Schutz einzelner Tiere und Arten auf schwierige Barrieren stößt (Die Natur selbst ist ein dynamisches System von Werden und Vergehen, von Fressen und Gefressen werden; bestimmte vorhandene Tiere und Arten, wie etwa Waschbären als invasive Fremdarten, sollten im Interesse der Artenvielfalt nicht geschützt, sondern bekämpft werden). Daraus wird abgeleitet, dass man nicht den Schutz von Individuen und Arten in den Vordergrund stellen sollte, sondern den Lebensraumschutz. Dieser sollte auf Prinzipien der natürlichen Kreisläufe abstellen (Versorgung durch Entsorgung, Einheit von Wachstum und Wachstumsgrenzen, Vielfalt, Vorsorge und natürlich programmierte Verhaltensaktivierung). Diese ökologischen Kreislaufprinzipien wiederum werden auf die technisch-wirtschaftenden Systemelemente übertragen (Kreislaufwirtschaft).
3. *Verhaltensaspekte:* Es wird ein Verhaltensmodell des Autors präsentiert, das neben den kulturellen Prägungen und den situativen Einflüssen die genetischen Prägungen als zentrale Verhaltensdeterminante beinhaltet. Die genetischen Prägungen (in wesentlichen Zügen noch aus der Jäger- und Sammlerzeit stammend) lenken Verhalten innerhalb natürlicher Umwelten und Sozialgefüge auf Lebensdienlichkeit (die Arten- und Gruppendienlichkeit unmittelbar

einschließend). Sie liefern somit den Verhaltensbackground des Biokratieansatzes.

4. *Synthese: Lebensraumschutz/Kreislauforientierung und Verhaltensaktivierung*: Ausgehend von den Korrespondenzen zwischen dem Verhaltensmodell und dem Biokratieansatz werden Elemente von Entscheidungsbasis und organisatorischer Umsetzung (der Komponente „-kratie“ in Biokratie im Sinne von demokratischer Organisation und Umsetzung) erarbeitet. Folgende Komponenten werden mit Blick auf Erfordernisse und Möglichkeiten einer biokratiegerechten Gestaltung gesondert behandelt: Wachstumsbegrenzung, Vielfalt, Ethik, Naturschutz, Arbeit, Wissenschaft und Technik und Erweiterung der Geldsteuerung.

Die gewählten Komponenten machen deutlich, dass der Biokratieansatz das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in der gesamten Breite durchdringt und dass diese Durchdringung weiterer spannender Forschungsarbeit bedarf.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 6 (2 Beiträge)
ISBN 978-3-7316-1167-7**



Georg Müller-Christ

**Biokratie oder Oikoskratie:
Die Triade von Wirtschaft, Gesellschaft
und Natur anders aufgestellt**

Abstract

Das Anliegen des Diskurses über Biokratie verstehe ich als Impuls, über die Stellung der Natur im Positionierungsspiel von Wirtschaft und Gesellschaft nachzudenken. Dieses Positionierungsspiel findet faktisch statt, es wird vielfach in Wissenschaft und Politik in Texten und Reden thematisiert und letztlich wird über die Frage gerungen, wer die Regeln für dieses Spiel setzen darf. Im ersten Teil der Überlegungen wird das bisherige Spiel von Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft oder Natur, Wirtschaft und Gesellschaft reflektiert, wie es bislang in der Nachhaltigkeitsdiskussion beobachtbar ist. Das Ergebnis dieser Reflexionen ist die Frage, ob hier nicht eine Zweck-Mittel-Verwechslung vorgenommen wird, indem die Mittel (Mensch und Natur) für die Wirtschaft so lange aufgewertet werden, bis sie wieder selbst zu den Zwecken werden. Die Vermutung, warum das so ist, lautet: Die Positionierung der Triade ist nicht absolut gegeben, sondern hängt von dem Bewusstseinsstand der Akteurinnen und Akteure ab, die die Regeln für das Spiel setzen (Spiral Dynamics).

Gibt es eine Möglichkeit, das Zusammenspiel der Triade anders zum Ausdruck zu bringen als durch diskursive Prozesse und normative Setzungen? Im zweiten Teil dieses Beitrags

wird die Methode der Systemaufstellung verwendet, um das Zusammenspiel von Natur, Wirtschaft und Gesellschaft auf eine ganz andere Weise zum Ausdruck zu bringen. Eine Systemaufstellung ist für viele Menschen eine noch unbekanntere Methode, gleichwohl überzeugt sie fast immer sofort, wenn sie erlebt wird. Spiral Dynamics ist ein Konzept, welches ebenfalls vielen noch nicht bekannt ist. Wenn es vorgestellt wird, überzeugt es fast immer. Das Ergebnis des Beitrags lautet:

Das Zusammenspiel von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ist nicht absolut gegeben. Es hängt davon ab, welche Menschen mit welchen Bewusstseinsstrukturen auf die Sphären schauen. Es ist nur eine der denkbaren Lösungen, die einzige sprachlose der drei Sphären mit einer Sprache und einer Stimme zu versehen und eine Biokratie ins Leben zu rufen. Eine andere Möglichkeit ist es, aus der relativ simplen Sphäre der Wirtschaft als Zweck-Mittel-Optimierer ein Binde- und Vermittlungsglied zwischen den Restriktionen der Natur und den unendlichen Bedürfnis von Gesellschaft zu machen. Nicht Macht und Herrschaft sichern der Natur ihre Rechte, sondern Kooperation zwischen den Sphären in eine Art Haushaltsgemeinschaft (Oikoskratie) hinein. Eine solche Oikoskratie wird hier als Lösung vorgeschlagen.



Rüdiger H. Jung

**Stärkung der Sinnorientierung im
Führungshandeln durch biokratie-
sensible Personalführung**

Abstract

Auf den ersten Blick erscheint die Verknüpfung des Biokratiegedankens mit der betrieblichen Personalführung abwegig. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass die Integration eines

wertschätzenden Naturbezugs in die Vorgesetzten-Mitarbeiter-Kooperation ein starkes Gegengewicht zu Sinnverlusten am Arbeitsplatz bilden kann. Die Überlegungen stützen sich auf den Grundgedanken der philosophischen Anthropologie, dass der Mensch ein in der Wertebezogenheit existierendes, sinn-suchendes Wesen ist. Wir verknüpfen dieses Menschenbild mit einer Überlegung zum besonderen Sinnpotenzial natur-bezogener, biokratisensibler Verantwortlichkeit.

Unterscheiden Körper und Psyche ihn nur graduell von anderem Lebenden, so ist der Mensch in seiner geistigen Dimension, als *geistige Person*, frei und „über dem Gegensatz von Organismus und Umwelt erhaben“ (Max Scheler). Ein Kernmerkmal der geistigen Person ist ihre Wertstrebigkeit, die auch die Fähigkeit des Menschen begründet, der vorgefundenen Wirklichkeit „ein kräftiges ‚Nein‘ entgegenzuschleudern“ (Max Scheler). (Mit diesem anthropologischen Verständnis lässt sich auch der Rollenwechsel der Wirtschaftsvertreter begründen, den Müller-Christ in seinem Experiment zum Zusammenspiel von Natur, Wirtschaft und Gesellschaft feststellt; siehe den Beitrag von Müller-Christ „Biokratie oder Oikoskratie“.)

Nur qua geistiger Person stellt der Mensch die Frage nach dem Sinn der eigenen Existenz; und im wertebezogenen Handeln findet er Antworten auf die Sinnfrage, erfährt der „Wille zum Sinn“ (Viktor Frankl) als Motivationsfaktor *sui generis* die Chance einer tiefen Befriedigung durch *Wert- und Sinnfühlen*.

In der Hinwendung zur Natur und dem damit verbundenen Werteerleben steckt ein besonderes Potenzial für Sinnfühlen (Konrad Lorenz). Dass allfällige soziale Überbauungen und damit konstruierte Sach- und Konsumzwänge uns von diesem natürlichen Sinnerleben ablenken, ändert nichts an dieser Potenzialität. Der Biokratie-Ansatz kann den Betrachtungs- und Begegnungsraum für Wertebezogenheit und Sinnorientierung enorm erweitern; er schafft Anknüpfungspunkte für Werterealisation und Sinnfühlen.

Wenn Mitarbeiter und Führungskräfte unterschiedlichster Branchen und Hierarchieebenen Sinndefizite berichten (wofür es empirische Belege gibt), dann erscheint es lohnend, über die Integration eines wertschätzenden Naturbezugs in die Vorgesetzten-Mitarbeiter-Kooperation nachzudenken. Kreative Zugänge zu einem biokratie-sensiblen betriebswirtschaftlichen Handeln können ein starkes Gegengewicht zu Sinnverlusten am Arbeitsplatz bilden. Neben der theoretischen Herleitung beschreibt der Beitrag in der Form eines Szenarios die Figur der Führungskraft Leo Arduc, die als Abteilungsleiterin im Rahmen des betrieblich Möglichen mit einer biokratie-sensiblen Personalführung die Herzen ihrer Mitarbeiter erobert, weil sie den Mitarbeitern wieder Möglichkeiten des Werteerlebens und damit des Sinnempfindens am Arbeitsplatz eröffnet.

Das Szenario steht exemplarisch für einen *Graswurzelsansatz* auf der betrieblichen Mikroebene, der über Mechanismen der *Selbstorganisation* Wirkung über einzelne Initiativen hinaus entfalten und letztlich auch auf der Makroebene Entscheidungsträger in Zugzwang bringen kann. Es ist ein Ansatz, der aber zunächst einmal auf der Mikroebene selbst, bei den Führungskräften und deren unmittelbar zugeordneten Mitarbeitern emotionale Ressourcen anfragt, d.h. die Möglichkeit bietet, sich im naturbezogenen Engagement in der Verwirklichung von Werten zu erleben und so Antworten auf die auch im Arbeitsleben allgegenwärtige Sinnfrage zu finden. Möglicherweise ist gerade ein solcher Graswurzels-Ansatz aussichtsreich, um zwischen den Extremen bloßer Wildnis und anthropogen-parasitärer Zivilisation für „eine vermittelnde dritte Kategorie ‚Garten‘“ (Eberhard Seidel) *Be-Geisterung* zu entfachen.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 7
ISBN 978-3-7316-1171-4**



Ralf Isenmann

**Biophile Ökonomie – Von der Natur als
Sack von Ressourcen hin zum Vorbild**

Abstract

Der Essay im Band 7: „Biophile Ökonomie – Von der Natur als Sack von Ressourcen hin zum Vorbild“ markiert einen Schritt auf dem Weg zur Biokratie, um der Natur in der Ökonomie und bei der Inanspruchnahme ihrer Ressourcen und Funktionen beim Wirtschaften zu ihrem Recht zu verhelfen. Dieser Schritt zielt unterhalb der Diskussion „um die richtigen umweltpolitischen Instrumente“ auf die Grundannahmen in der Ökonomie. Er betrifft die Theoriebildung und -entwicklung in den Wirtschaftswissenschaften, genauer in der Betriebswirtschaftslehre. Er ist verwoben mit der Dogmengeschichte, und er nimmt in methodisch gestützter Weise und konzeptionell gerahmt Bezug auf Wissenschaftstheorie und -ethik, insbesondere Naturphilosophie.

Ein solches Vorhaben sollte nicht als „Hauruck-“ oder in einem „In-medias-res-Verfahren“ angegangen, sondern in einen wirtschaftsethischen Zusammenhang des Ausgleichs von Ökonomie und Ökologie eingefügt werden, da damit ein Strukturwandel hin zu einer biophilen Ökonomie symbolisiert wird. Die Erweiterung im Verständnis der Natur als „Sack von Ressourcen“ (Hampicke) hin zu einem partiellen Vorbild ist

eingebettet in die inhaltlichen Leitbilder eines zukunftsfähigen – nachhaltigen – Wirtschaftens: Die Ökonomie muss insofern biophil verfasst und ausgestaltet sein, d.h. lebensfreundlich, mithin lebenserhaltend und lebenssteigernd, konservative und progressive Momente verbindend.

Indem die Natur und ihre ökologischen Ressourcen in die ökonomische Wert- und Schadschöpfung mit eingehen, wird sich die Ökonomie auf der Ebene ihrer Grundannahmen mehr und mehr im gerechten Austausch mit der Natur und als Teil des sie umfassenden Ökosystems begreifen. Das Minimum in der Natur samt ihren ökologischen Ressourcen substantziell zu wahren, scheint darin zu bestehen, sie zugleich in der Sphäre der Ökonomie zur Anwendung zu bringen – dem Dreiklang folgend: Wert, Wertschätzung, Wertschöpfung. Damit wäre die Natur als notwendige, wenn auch nicht hinreichende Basis in der Ökonomie und für das Wirtschaften anerkannt. Diese Erweiterung und Ergänzung im Naturverständnis und Naturverhältnis eröffnet die Chance, die tradierte, enge, analytisch geprägte und objektorientierte Sichtweise der Natur als „Sack von Ressourcen“ über die „Managementregeln nachhaltigen Wirtschaftens“ hinaus zu erweitern und von der Natur als vorbildlich erachteter Innovationsquelle zu lernen: von ihren smarten Phänomenen, den evolutionär erprobten Strategien im Umgang mit Stoff, Energie, Information, Raum und Zeit sowie ihren funktionalen Grundprinzipien.

Dass die Idee, die Natur als ein Vorbild des Wirtschaftens zu betrachten, durchaus möglich und nachvollziehbar sowie auch hilfreich erscheint, selbst wenn diese Sichtweise den lieb gewordenen Denkgewohnheiten in den Wirtschaftswissenschaften widersprechen mag, das soll der Essay in Band 7 verdeutlichen.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 8
ISBN 978-3-7316-1160-8**



Eberhard Seidel

**Die Umweltkostenrechnung als Baustein
eines biokratischen Controlling**

Abstract

Gegenstand der Schrift ist eine betriebliche Umweltkostenrechnung als Baustein eines leider erst für die fernere Zukunft erhoffbaren biokratischen Controlling. Nach einem kurzen Skizzieren der Controllingauffassung des Rechnungswesens wird die Umweltkostenrechnung als sozioökonomische Komponente eines biokratischen Controlling vorgestellt. Ein kurzes Streiflicht fällt abschließend auf das Umweltmonitoring als der bioökologischen Komponente eines biokratischen Controlling.

Dem noch geringen Entwicklungsstand des Themas geschuldet, legt die Schrift in ihrem Hauptteil II nach einem Aufriss und Überblick und einer einführenden Betrachtung zu Umweltschutz und Kostenrechnung zunächst besonderen Nachdruck auf die begriffliche Klärung des Konzepts „Umweltkosten“. Neben einem Streiflicht auf den Entwicklungsgang der Begriffsbildung steht hier der Versuch einer Systematisierung und Zusammenfassung auf dem bisher erreichten Stand der Begriffsentwicklung. Sind Umweltkosten (a) alle betrieblich be- oder verrechneten Kosten, (b) Teile davon oder sind Umweltkosten (c) außerhalb des Kreises der bislang be- oder

verrechneten betrieblichen Kosten zu suchen? Jede der drei Fragen kann unter bestimmten Gesichtspunkten bejaht werden, dazu auch das, was sie an Aussagekombinationen logisch sonst noch zulassen:

- Umweltkosten sind alle betrieblich be- und verrechneten Kosten und zusätzlichen Kosten.
- Umweltkosten sind Teile der be- und verrechneten Kosten und zusätzlichen Kosten.

In Bezug auf die Umweltkostenrechnung im engeren Sinne wird zweifach vorgegangen: Zuerst wird die Umweltkostenermittlung in den Rahmen der konventionellen Ist-Vollkostenrechnung gestellt. Umweltrelevante Kostenartenrechnung, umweltrelevante Kostenstellenrechnung und umweltrelevante Kostenträgerrechnung sind die behandelten Gegenstände. Sodann wird ein Überblick über die bestehenden Umweltkostenrechnungsansätze geboten. Ökologieorientierte Rechnungsansätze im Bereich externer Kosten, konventionell-betriebswirtschaftliche Rechnungsansätze und modern-prozessorientierte Rechnungsansätze werden unterschieden. Ansätze mit Flusskosten- oder Prozesskostenorientierung sind zur Zeit die theoretisch wie praktisch besten Ansätze der betrieblichen Umweltkostenrechnung.

Betriebliche Implementierungen solcher Rechnungsansätze werden am besten als „Projekte“ aufgefasst und mit den üblichen Instrumenten der Projektarbeit angegangen. Die Schrift wirft hier Streiflichter auf die gegenwärtige Projektarbeit Praxis und gibt Hinweise auf das verfahrensmäßig-organisatorische Vorgehen bei der Entwicklung einer Umwelt-Prozesskostenrechnung. Die „Umweltleistung“ ist ein Aspekt der Umweltkosten, bleibt als eigene Zielkategorie aber unverzichtbar. In einem Exkurs wird Kritik an der generellen Win-win-Zielmaxime in der Umweltkostenrechnung geübt. Hierbei werden Zu-

sammenhänge zwischen ökonomischen (internalisierten) und ökologischen (externalisierten) Umweltkosten unter zwölf Bewegungen (Strategien) aufgezeigt.

Eine kurze Zusammenfassung und ein Ausblick schließen den Hauptteil ab. Entwicklungsanforderungen an die Umweltkostenrechnung bezüglich des erst in fernerer Zukunft anstehenden Lückenschlusses zwischen Umweltkostenrechnung und Umweltmonitoring werden in einem letzten Abschnitt mit angesprochen.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 9
ISBN 978-3-7316-1178-3**



Jürgen Freimann
Stakeholder Natur

Abstract

Der Biokratie-Ansatz zielt auf eine Änderung der politisch-rechtlichen Rahmenordnung, um damit auch das wirtschaftliche Handeln der Unternehmen für die Beachtung eigenständiger Rechte der Natur in die Verantwortung zu nehmen. Der Beitrag fragt, ob dies gelingen kann.

Dazu wird zunächst geprüft, auf welchem Unternehmensbild der Biokratie-Ansatz basiert. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass dem Ansatz das konventionelle Shareholder-Unternehmensbild zugrunde liegt. Dieses kennt nämlich im Gegensatz zum konkurrierenden Stakeholder-Unternehmensbild keine eigenständige Unternehmensethik. Wirtschaftsethik gilt ihm vielmehr als reine Ordnungsethik, die das allein am finanziellen Gewinn orientierte Handeln prinzipiell unangetastet lässt.

Hier greift der Biokratie-Ansatz zu kurz. Denn es lassen sich zahlreiche Belege dafür finden, dass ordnungsethische Postulate zumeist wenig Wirkung entfalten, selbst wenn sie ausdrücklich in der Verfassung verankert sind, wie etwa das Postulat der Sozialbindung des Eigentums oder der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Notwendig ist vielmehr ein grundlegender Kulturwandel in der Gesellschaft und in

Unternehmen, der die wirtschaftlichen Akteure zu eigenverantwortlichem ethisch reflektiertem Handeln veranlasst.

Ein solcher kultureller Wandel steht allerdings im Konflikt mit den langfristigen Trends der globalen kulturellen Entwicklung wie etwa der Fetischisierung des Wirtschaftswachstums, der moralischen Entgrenzung der allein am Geld orientierten wirtschaftlichen Handlungsmuster, der wachsenden Naturferne moderner Gesellschaften und ihres Vorbildcharakters für weite Teile der übrigen Welt. Diese Trends sind dafür verantwortlich, dass die meisten Menschen trotz vorhandenen Wissens der Bewahrung der Natur so wenig Aufmerksamkeit schenken.

Der Autor stellt die Frage, ob und wie es dennoch gelingen kann, dagegen einen fundamentalen kulturellen Wandel in Gang zu setzen und welche Rolle dabei eine Verankerung eigenständiger Rechte der Natur in der Rechtsordnung leisten kann. Er diskutiert sowohl mögliche Treiber als auch Hemmnisse eines solchen Wandels. Abschließend unterbreitet er drei Vorschläge zur Erweiterung der Unternehmensordnung, die verfassungsgemäßen eigenständigen Naturrechten Wirksamkeit auf Unternehmensebene verschaffen könnten: ein verpflichtendes standardisiertes Sustainability-Reporting, regelmäßige Stakeholder-Dialoge mit „Anwälten der Natur“ und die Einrichtung eines Sustainability-Board in allen größeren Unternehmen.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 10 (2 Beiträge)
ISBN 978-3-7316-1165-3**



Andreas Troge

**Biokratie: Den Magneten richtig
positionieren**

Abstract

Die Vision Biokratie, also die Idee, die „Herrschaft des Lebens“ als Staat höherer Ordnung in menschliche Gesellschaften einzubringen, passt sowohl zu unseren Erfahrungen mit als auch zu den absehbaren Herausforderungen bei dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen: Die Erfahrungen lehren uns, dass wir – trotz so mancher Erfolge – zu langsam sind; die Herausforderungen bestehen darin, dass die Erosion unserer natürlichen Lebensgrundlagen – vermutlich verstärkt – weitergeht.

Was sind notwendige Voraussetzungen, damit die Vision Biokratie nicht zur Illusion wird?

1. Das verbreitete Bewusstsein in der Bevölkerung, an die Grenzen der Naturnutzung gelangt zu sein oder dauerhafte Naturzerstörung zu betreiben, sich also nicht mehr wie ein umherziehender Bandit immer neuen Ausbeutungsobjekten zuwenden zu können, sondern das, wovon wir als natürliche Lebensgrundlage existieren, hinreichend pfleglich zu behandeln;

2. Die Einsicht, dass die Gesetze der Evolution und der „Meta-staat Natur“ uns Menschen nicht der Verantwortung entheben, auf Dauer zumindest nicht absehbare, falsche Entscheidungen für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu treffen, statt die natürliche Evolution kritiklos (auch gegenüber Menschen) walten zu lassen. Was soll warum mit welchem Zeithorizont vorrangig und nachrangig als natürliche Lebensgrundlage geschützt werden?
3. Um verantwortliche Entscheidungen für uns und die übrige Natur zu treffen, müssen wir lernen, nicht Korrekturen verschiedener Fehlentwicklungen hier und da sowie zu meist im Nachhinein anzubringen, sondern die übergreifenden Verhaltensanreize grundlegend zugunsten der Natur auszurichten. Richtig gesetzte Magneten sind die notwendige Voraussetzung dafür, dass sich die Eisenspäne in der Grundrichtung besser orientieren, ohne dass es der Interventionen im Einzelfall bedarf: Hierfür sind institutionelle Reformen notwendig, die der Kurzsichtigkeit der Entscheidungen in Staat und Gesellschaft grundsätzlich entgegenwirken, denn die menschliche Zeitskala ist für den Schutz unserer Natur unzulänglich.
4. Im staatlichen Bereich könnte der Bundespräsident als Nachhaltigkeitsanwalt der notorischen Myopie der Parlamente und Regierungen entgegenwirken, indem der Verfassungsgesetzgeber ihm ein Vetorecht gegen Parlaments- und Regierungsbeschlüsse einräumt, falls diese dem generationenübergreifenden Wohlstand – unter Einschluss der natürlichen Lebensgrundlagen – entgegenstünden. Hierzu bedürfte es einer herausgehobenen Legitimation des Bundespräsidenten, etwa indem ihn eine direkt vom Volk gewählte Bundesversammlung wählt. Hilfreich wäre eine Beratung des Bundespräsidenten in Nachhaltigkeitsfragen durch einen ihm zugeordneten

Nachhaltigkeitsrat, dessen Mitglieder von partei- und speziellen wirtschaftlichen Interessen persönlich und insbesondere wirtschaftlich vollkommen unabhängig sein müssten.

5. Im gesellschaftlichen Bereich ist unsere Eigentumsordnung für die Natur „systemrelevant“, um einen Terminus aus der Bankenrettung im Zusammenhang mit der Weltfinanzkrise ab 2008 und mit der Euro-Krise zu bemühen. Offenkundig können Unternehmen mit beschränkter Kapitalhaftung [in Deutschland Aktiengesellschaften (AGs) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs)] gerade wegen dieser Haftungsbeschränkung mehr Risiken – auch zu Lasten unserer übrigen Natur – eingehen als Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit ihrem Privatvermögen voll für die Verbindlichkeiten ihrer Unternehmen einstehen. Der erste Fall begünstigt kurzfristiges Verhalten, der zweite generationenübergreifendes. Da es vermutlich – insbesondere im internationalen Kontext – zunächst nicht möglich sein dürfte, überall die vollständige Haftung mit dem Privatvermögen der Unternehmerin oder des Unternehmers einzuführen, würden folgende Maßnahmen in die richtige Richtung führen, also zu einer neuen Position des Magneten: erhöhte Eigenkapitalquoten an der Bilanzsumme, Nachschusspflichten für die Kapitaleigentümer, spätere Auszahlungen der Prämien und spätere Anerkennung von Ruhegehältern für Manager, und zwar nur für jene Fälle, in denen es den Unternehmen auch noch nach einigen Jahren gut geht.
6. Perspektivisch stellt sich die Frage, wie privates und öffentliches Eigentum an Produktivvermögen so abgegrenzt werden kann und soll, dass es von sich aus die natürlichen Lebensgrundlagen möglichst weitgehend bewahren hilft. Es geht um die Frage: Was wollen wir warum als

unsere natürliche Lebensgrundlage auf Dauer langfristig erhalten wissen? Ein gesellschaftlicher Diskurs mag hier helfen, kann aber weder Wahrheiten noch Verhaltensgewissheiten liefern. Aber immerhin: Er könnte dazu beitragen, mehr Richtungssicherheit bei der Unterscheidung zwischen Entscheidungen und Verhaltensweisen mit zu Gunsten und zu Lasten der natürlichen Lebensgrundlagen zu erreichen.

Fazit: Schon die ersten, allerdings zentralen Schritte zur Biokratie haben einen hohen „Luftwiderstandsbeiwert“. Aber vielleicht erhöht dieser die Wahrnehmung dieser wichtigen Idee.



Wolfgang Seidel

Biokratie als Lösungsansatz für die sozialökologische Transformation?

Kursorische Überlegungen zur praktischen Realisierbarkeit

Abstract

Die Produktions- und Konsummuster Deutschlands und vieler Industriestaaten sind ressourcenintensiv und umweltbelastend und trotz aller Initiativen für eine ökologische Neuausrichtung nach wie vor nicht nachhaltig. Technische Einzelösungen wie die Erhöhung der Energieeffizienz, umweltverträglichere Techniken und klassische Instrumente der Umweltpolitik haben in den letzten Jahrzehnten spezifische Fortschritte gebracht und sind weiterhin erforderlich. Damit allein werden wir den notwendigen und bereits stattfindenden gesellschaftlichen Wandel (Transformation) zu einem dekarbonisierten und ressourcenschonenden Lebensstil aber nicht

erreichen. Möglicherweise können biokratische Konzepte wichtige Impulse für die Diskussion über überzeitliche und allgemeingültige Werte liefern. Der Wert einer Vision bemisst sich aber vor allem an der Realisierbarkeit konkreter Maßnahmen, die aus ihr abgeleitet werden. In dieser Hinsicht ergeben sich (auch) zahlreiche rechtliche und praktische Fragen. Der Beitrag skizziert einige davon.

In rechtlicher Hinsicht setzt die Einführung einer Biokratie die Anerkennung von Rechten nichtmenschlicher Güter der Natur voraus, um eine Repräsentation in einem politischen System zu ermöglichen. Das Konzept einer Treuhandenschaft ohne Zuerkennung von Eigenrechten scheint zwar denkbar, dürfte aber in der Sache zu kurz greifen, um biokratischen Systemen ein ausreichendes rechtliches Fundament zu verleihen. Das gegenwärtige Verfassungsrecht geht davon aus, dass es in einer auf die Würde des Menschen verpflichteten Rechtsordnung keine nichtmenschlichen Eigenrechte geben kann. Diese Festlegung erscheint in ihrer Absolutheit und Rigidität fragwürdig. Es bedürfte deshalb einer Überwindung der unserer Rechtsordnung zugrunde liegenden Anthropozentrik, um den weiteren Änderungsbedarf der Rechtsordnung hin zu einer Biokratie zu analysieren. Als einen ersten Schritt zur Überwindung könnte man die Verbandsklage im Naturschutzrecht und nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz sehen. Aufgrund der logisch zwingenden anthropogenen Steuerung stellen sich aber auch bei einer Anerkennung von Eigenrechten der nichtmenschlichen Umwelt vielfältige rechtliche Gestaltungsfragen, damit diese Rechte auch wirksam werden.

Auch mit Blick auf die praktische Verwirklichung biokratischer Konzepte ergeben sich zahlreiche Fragen und Probleme. So sind nahezu alle großen Probleme des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes globale Herausforderungen. Die Wirtschaftskreisläufe sind in ganz erheblichem Umfang glo-

balisiert. Es besteht deshalb die grundsätzliche Schwierigkeit, die planetarischen ökologischen Erfordernisse auf die Ebene der Staaten, Regionen oder Kommunen herunterzubrechen. Klärungsbedürftig ist auch, auf welcher Organisationsebene „Biokratie“ sinnvollerweise zu verwirklichen wäre. Ferner stellt sich die Frage der Stimmengewichtung bzw. Stimmenverteilung für die unterschiedlichen Umweltkompartimente innerhalb ihrer parlamentarischen Repräsentation.

Der Eigenwert einer wissenschaftlichen Diskussion über biokratische Konzepte besteht unabhängig von den auf absehbare Zeit geringen Chancen einer praktischen Realisierung darin, wichtige Perspektivenwechsel in den oft festgefahrenen umweltpolitischen Diskussionen zu ermöglichen. Dies kann mittelfristig vor allem dabei helfen, die Schwierigkeiten und Begrenztheiten eines anthropozentrisch geprägten Umweltschutzes deutlicher zu machen. Denn wer sich dem Schutz der Menschenrechte verschrieben hat, kann nicht auf Dauer den dazu notwendigen Grundlagen den ihnen gebührenden Schutz verweigern.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2016, Band 11 (3 Beiträge)
ISBN 978-3-7316-1190-5**



Thomas Göllinger / Frank M. Weber

**Unternehmen und ökologische
Herausforderung aus systemorientierter
Perspektive**

Abstract

Der vorliegende Beitrag zeigt auf, wie Unternehmen der ökologischen Herausforderung durch proaktives Handeln begegnen können. Zentraler Bestandteil ist dabei die Entwicklung einer ökologischen Unternehmenspolitik, welche die vielfältigen Beziehungen zwischen Unternehmen und Anspruchsgruppen in angemessener Weise berücksichtigt und in geeignete Strategien einbindet. Die dadurch zu analysierende Situation ist jedoch regelmäßig durch große Komplexität und vielfältige Wechselwirkungen gekennzeichnet, die mit herkömmlichen Methoden nur unzureichend erfasst werden können. Der vorliegende Beitrag versucht daher, Lösungsvorschläge vor dem Hintergrund systemorientierter Ansätze aufzuzeigen.

In diesem Kontext wird die Unterscheidung von normativer, strategischer und operativer Dimension der modernen Managementlehre thematisiert, die es gestattet, die Inter-

aktionsbeziehungen von Unternehmen mit ihren verschiedenen Umwelten strukturiert zu analysieren. Über diese Umweltbeziehungen hinaus sind aber auch Aspekte der Systemdynamik zu beachten, die wichtige Hinweise hinsichtlich der möglichen Interventionen in komplexe soziale Systeme liefern. Damit sind insgesamt verschiedene Konzepte angesprochen, die letztlich die Ableitung einer ökologischen Unternehmenspolitik in fünf Dimensionen ermöglichen. Diese Dimensionen sind zu einem großen Teil einer umfangreichen gesetzlichen Regulierung ausgesetzt, welcher Unternehmen oft mit der Einführung formalisierter Umweltmanagementsysteme begegnen. Die hierbei vorherrschenden Interaktionsbeziehungen zwischen Unternehmen und den Institutionen der umweltschutzbezogenen Regulierung werden daher in einem systemischen Zusammenhang untersucht, um strategische Optionen einer innovationsorientierten Unternehmenspolitik und korrespondierenden staatlichen Umweltpolitik herauszuarbeiten. Vor dem Hintergrund des Konzepts der „hybriden Regulierung“ werden abschließend innovationsfördernde Alternativen zu den bestehenden umweltpolitischen Regulierungsmustern aufgezeigt.



Thomas Göllinger / Hannes Gaschnig

Die Energiewende zwischen Pfadmodifikation und „Großer Transformation“

Abstract

Mit den energiepolitischen Weichenstellungen der letzten Jahre rückte zumindest für Deutschland die „Energiewende“, in deren Folge zeitversetzt sowohl der Ausstieg aus der Kernenergie als auch die Abwendung von der Kohlenutzung vollzogen werden soll, wieder verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit. Der Pfadwechsel von einem fossil-nuklearen zu einem regenerativen Energieerzeugungssystem wurde in Deutschland zwar erfolgreich eingeleitet, befindet sich allerdings noch in einer frühen bis mittleren Phase der Entwicklung; Verlauf und Ausgang erscheinen noch recht ungewiss.

Dies korrespondiert mit der Erkenntnis, dass bei den beteiligten Akteuren verschiedenste, zum Teil sehr konträre Vorstellungen zu Richtung, Umfang, Beeinflussbarkeit und Geschwindigkeit der Energiewende im Spannungsfeld zwischen Pfadmodifikation und „Großer Transformation“ existieren. Aus ökonomischer Sicht geht es um die aktive Gestaltung eines energiewirtschaftlichen Strukturwandels, der sowohl ordnungspolitische und energieökonomische Fragen umfasst als auch ökologische und soziale Perspektiven berücksichtigen sollte, um die gesellschaftliche Akzeptanz nicht unnötig zu strapazieren.

Dieser Beitrag befasst sich daher vor dem Hintergrund des Konzeptes der Pfadabhängigkeit einleitend mit unterschiedlichen Begriffen, Zeithorizonten und Modellen von Wandel und Transformation in konkreter Anwendung auf den Energiesektor. Ein solch konzeptioneller Rahmen ermöglicht es, Phasenmodelle der Energiewende hinsichtlich verschiedener Dimensionen (weiter) zu entwickeln.

Es erweist sich für die Suche nach gangbaren Pfaden als schwierig, dass sich die zukünftigen wechselseitigen Abhängigkeiten, Chancen und Risiken der verschiedenen Pfadvarianten kaum extrapolieren lassen. Zu diesen spielverändernden Bedingungen zählen einige generelle Risiken für die Energiewende, wie etwa potenziell exorbitante Pfadwechselkosten für die Gesellschaft und eine dadurch verminderte Akzeptanz der Energiewende. Darüber hinaus werden sich im Verlauf der Energiewende neue Pfadabhängigkeiten in Folge des Wettbewerbs zwischen alten und neuen Technologien sowie zwischen neuen Technologien untereinander ergeben, die in den verschiedenen Phasen der Energiewende an Bedeutung gewinnen dürften. Um ungünstige neue Pfade zu verhindern ist es essenziell, ein systemisches Verständnis für diese zukünftigen Herausforderungen zu entwickeln.



Thomas Göllinger

**Wachstum, Entkopplung und
die Nachhaltigkeitslücke**

Abstract

Eine grundlegende Wahrung von „Rechten der Natur“ im Sinne der Biokratie setzt eine Verminderung der Eingriffstiefe anthro-

pogener Aktivitäten in den Naturhaushalt voraus. Einerseits kann durch eine Entkopplung des Ressourcenverbrauchs von der Wirtschaftsleistung eine solche Entlastung prinzipiell erreicht werden; andererseits werden solche Bemühungen durch weiteres Wirtschaftswachstum häufig kompensiert. Offensichtlich bedarf es daher sowohl Überlegungen zum Zusammenhang von Wirtschaftsaktivitäten und Naturverbrauch als auch zu den jeweiligen Grenzen der Entkopplung zum einen und den Optionen für weiteres Wachstum zum anderen. So kommen sowohl Effizienzsteigerungen als auch Steigerungen der ökologischen Verträglichkeit des anthropogenen Metabolismus jeweils an naturgesetzliche und ökonomische Grenzen. Denkbar ist eine Anpassung der weiteren Wachstumsaktivitäten an die jeweils tatsächlich erreichte effektive Entkopplungsleistung. In diesem Kontext ist bzgl. der aktuellen Situation jedoch eine „Nachhaltigkeitslücke“ zu konstatieren: Die Relation von Wirtschaftsleistung zu nachhaltigkeitsfähigem Metabolismus ist zu hoch. Es stellt sich die Frage, auf welchen Pfaden diese „Nachhaltigkeitslücke“ geschlossen werden kann und welche Zeitfenster hierfür zur Verfügung stehen. Einerseits ist eine sofortige oder auch nur schnelle Schließung der „Nachhaltigkeitslücke“ aus sozioökonomischen Gründen kaum möglich, andererseits führt eine dauerhafte oder langanhaltende Lücke zu irreversiblen Schäden in der Biosphäre. Insofern kommt es darauf an, die „Nachhaltigkeitslücke“ mittels eines „kritischen Wachstumspfad“ auf mittlere Sicht zu schließen.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 12 (2 Beiträge)
ISBN 978-3-7316-1182-0**



Thomas Göllinger

Integrative Sustainability-Strategien

Ein systemischer Blick auf Effizienz,
Konsistenz und Suffizienz im Lichte der
Biokratie

Abstract

Zur Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit (Sustainability) bedarf es einer Nutzung prinzipiell aller drei Strategieoptionen: Effizienz, Konsistenz und Suffizienz. Dafür spricht insbesondere die Tatsache, dass die gesellschaftlichen Akteure selbstorganisiert Inventionen und Innovationen aus dem gesamten Möglichkeitsspektrum hervorbringen, die sich ihre Realisierungschance suchen. Zudem weisen die drei Strategieoptionen jeweils spezifische Engführungen auf; dies spricht gegen eine einseitige Bevorzugung einer bestimmten Strategieoption.

So ermöglichen Effizienz-Innovationen zwar eine direkte Entkopplung von Wirtschaftsleistung und Ressourcenverbrauch. Dies führt jedoch neben einer ressourcensparenden dann häufig auch zur kostengünstigeren Bereitstellung von Gütern und damit über ökonomische und psychologische Rebound-Effekte zu einer Nachfragesteigerung, also indirekt wieder zu einer vermehrten Ressourceninanspruchnahme.

Effektive Entlastungen der Natur- und Umweltbeanspruchung können mittels Konsistenz-Innovationen, die Stoffströme hinsichtlich ihrer ökologischen Qualität kompatibel zu den Passungskriterien natürlicher Stoffzyklen machen, zumindest prinzipiell gelingen. Jedoch werden auch hierdurch psy-

chologische Rebound-Effekte ausgelöst, da sich durch die ökologische Entlastung das Problembewusstsein von Konsumenten vermindert und deshalb gesteigerte Konsumwünsche zu erwarten sind.

Aufgrund der systemischen Grenzen von Effizienz- und Konsistenz-Strategien ist schließlich auch die Suffizienz-Strategie ein wichtiger Baustein einer integrativen Sustainability-Strategie. Dies sowohl in ihrer Ausprägung als quantitative Suffizienz bzgl. der Größe als auch als qualitative Suffizienz bzgl. der konkreten Zusammensetzung des konsumierten Warenkorbes.

Die gegenseitigen Interdependenzen zwischen diesen Optionen sind vielfältig und komplex; so reicht die Bandbreite möglicher Beeinflussungen von der Hemmung der jeweils anderen beiden Handlungsoptionen aufgrund der forcierten Realisierung eines bestimmten Strategietyps bis zur gegenseitigen Beförderung durch sich selbst verstärkende Effekte. Daher bedarf es einer abgestimmten Innovationskaskade unter Einschluss organisatorischer und institutioneller Innovationen.

Die besondere Herausforderung für eine integrative Sustainability-Strategie ergibt sich aus der komplexen Verschränkung der Strategieansätze, mit einer Vielzahl von sich gegenseitig hemmenden und ergänzenden Faktoren. Weder ein „Weiter so“ noch die Forderung nach einer radikalen Umkehr sind realistische Perspektiven. Ganz im Sinne der systemischen Erkenntnis, dass die Lösungen von heute zu den Problemen von morgen werden, sind unsere heutigen Probleme die Resultate der Lösungen von gestern. Ihre Überwindung bedarf auch weiterhin technologischer, organisatorischer und institutioneller Innovationen; dies aber im sicheren Bewusstsein, dass diese Innovationen weder ausreichend noch selbst ohne weitere Probleme sein werden.



Thomas Göllinger / Gabriele Harrer

Biokybernetik und Sustainability

Dialog über die „Biokybernetischen Grundregeln“ und ihre Bedeutung für die ökologische Nachhaltigkeit und die „Rechte der Natur“

Abstract

Von den Konzepten, die eine Stärkung der Naturrechte unterstützen, kommt biologisch-ökologisch inspirierten Ansätzen aus naheliegenden Gründen eine besondere Bedeutung zu. Ein solches naturinspiriertes Konzept ist die Biokybernetik, wie sie von dem deutschen Systemwissenschaftler Frederic Vester (1925-2003) seit den 1970er Jahren entwickelt und propagiert wurde. Insbesondere die „Acht Grundregeln der Biokybernetik“ stellen ein Instrumentarium zum Verständnis von und zum adäquaten Umgang mit komplexen Systemen dar, das auf einen Erhalt und eine Stärkung der Natur setzt und zugleich auch die hierbei gewonnenen Erkenntnisse auf andere Problemstellungen übertragen möchte.

Dieser Dialog mit Gabriele Harrer, einer engen Mitarbeiterin von Frederic Vester über achtzehn Jahre hinweg, offenbart einen tieferen Einblick in den Entstehungshintergrund und die Entwicklung bzw. Formulierung der acht biokybernetischen Grundregeln sowie einen Überblick bzgl. der verschiedenen Anwendungen dieses Ansatzes.

Die acht biokybernetischen Grundregeln hat Vester in all seinen Werken als Grundprinzip der Lebensfähigkeit und besonders der „Lebens- und Überlebensfähigkeit“ von Systemen gesehen. Sie sind als Leitplanken zur Orientierung für die Gestaltung lebensfähiger und nachhaltiger Systeme zu sehen. Dies lässt sich mit anschaulichen Beispielen aus der Natur, aber auch aus Wirtschaft und Gesellschaft illustrieren.

So besagt die erste Regel, dass negative Rückkopplung in einem System oder einem Teilsystem hinsichtlich der Wirkungsbeziehungen über positive Rückkopplung dominieren muss; oder die zweite Grundregel, dass die Systemfunktion unabhängig vom Wachstum sein muss. Die weiteren Regeln umfassen ebenso grundlegende Prinzipien, die für den gesamten Bereich der Ökologisierung des Wirtschaftens eine wichtige Rolle spielen. Ein sehr wichtiger Punkt ist hierbei die Bedeutung der biokybernetischen Grundregeln für die strategische Dimension der Sustainability-Diskussion, was sich daran zeigt, dass die idealtypischen Strategieansätze Effizienz, Konsistenz und Suffizienz bereits organisch in den acht Grundregeln enthalten sind. Für Vester war klar, dass eine Lösung unserer zivilisatorischen Probleme nicht in einem einzelnen Ansatz liegen kann, sondern nur in einer geschickten und auf einer systemischen Basis beruhenden Verknüpfung der verschiedenen Ansätze.

Aus der Umsetzung dieser Regeln in den Bereichen von Planung und Management wurden dann über die Jahre hinweg diese Schritte methodisch wie auch praktisch umgesetzt und laufend weiterentwickelt, was u.a. zu der Entwicklung des computerunterstützten biokybernetischen Planungs- und Managementinstrumentariums „Sensitivitätsmodell Prof. Vester®“ führte. Damit kamen die Grundregeln z.B. bei der Entwicklung einer zukunftsorientierten Strategie für die Automobilindustrie oder bei der Konzeption von ökologischen Landwerkstätten zur Anwendung.

Grundsätzlich ist sowohl beim Systemdenken als auch bei der Anwendung der biokybernetischen Grundregeln ein Hauptproblem zu berücksichtigen: Wir sind durch unsere herkömmliche Ausbildung an das sogenannte lineare Denken gewohnt; wir glauben, wir könnten die Entwicklung von Systemen steuern und hätten absolute Sicherheit darin. Das Prinzip der Biokybernetik, uns selbst zwar als Kybernetes, als Gubernator zu sehen, aber eben als Teil des Systems und nicht als außenstehenden Steuermann, würde zu einem anderen Umgang mit der Natur und den von Menschen geschaffenen Systemen führen.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 13 (2 Beiträge)
ISBN 978-3-7316-1184-4**



Stefan Heinemann

**Ernst machen mit der Zukunft – Ethische
und metaphysische Gedanken zur
Biokratie als Denkangebot, das nicht
vorschnell ausgeschlagen werden sollte**

Abstract

„Biokratie“ mag gewisse Angriffsflächen bieten. Unwortcharakter, Kampfbegriff oder bestenfalls spärlich wissenschaftlich abgesichert. Für die zentralen Akteure der neuen Biokratie-Forschung ist es die nachgerade historische Chance auf eine semantische und mithin am Ende realitätsprägende Neuausrichtung der Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsdebatte mit großem deskriptiven und normativen Potenzial.

In diesem Beitrag wird skizzenhaft für eine mittlere Position argumentiert, eine Position, die dazu einlädt, „Biokratie“ als Denkangebot nicht allzu vorschnell auszuschlagen. Dazu werden ethische und metaphysische Gedankenlinien verfolgt, die um das Verhältnis von Sein und Sollen, von Ökonomie und Ethik, von Ökonomie und Ökologie kreisen und eine Spur legen, um einerseits die Schwierigkeiten im Umgang mit dem Begriff Biokratie rekonstruktiv zu erfassen, andererseits Argumentationsaspekte zu skizzieren, welche zwischen der Skylla eines deskriptivistischen und der Charybdis eines fatalistischen Fehlschlusses Navigationsperspektiven aufweisen mögen.

Ernst machen mit der Zukunft bedeutet in diesem Sinne, dass der zugrunde liegende metaethische Gedanke einer objektiven Ethik zum Ausschluss allzu anthropozentrischer und

naturalistischer Vorstellungen als Grundlage für eine überzeugende Argumentation pro „Biokratie“ in einer kritischen Variante führt und einer entsprechenden Vermittlungsposition von Ökonomie und Ökologie ebenso, genauso wie zur Kritik am grundsätzlichen Wirkungslosigkeitsverdacht eines solchen biokratischen Denkangebotes.



Thomas Heupel

**MegaTrends und globale Risiken –
Ihre Einflüsse und abgeleitete Chancen
der Biokratie?**

Abstract

Im Rahmen dieses Beitrags werden weltweit identifizierbare Megatrends und Risikofaktoren analysiert und es wird untersucht, inwieweit diese das Thema Biokratie begünstigen oder aber im Zukunftspotenzial schwächen können. Ausgehend von den umrissenen Megatrends sowie den maßgeblichen globalen Risiken werden 10 Thesen gebildet:

1. **Demografischer Wandel:** Vor uns liegt eine Zeit der gesellschaftlichen Alterung sowie der Schrumpfung der Bevölkerung in Westeuropa. Demgegenüber steht ein Geburtenboom in den Entwicklungsländern.
2. **Starke Individualisierung:** Der Individualismus wird zu einem globalen Phänomen, in welchem veränderte Beziehungsgeflechte gelten. Es wird deutlich weniger starke, aber dafür deutlich mehr lose Bindungen geben. Der Uniformismus wird zugunsten von individuellen Konsummustern aufgegeben. Es ergibt sich ein Wandel vom Mas-

senmarkt zum Mikromarkt. Die Selbstversorgung und der Do-it-Yourself-Bereich werden zunehmen.

3. **Industrie 4.0 – Digitales Leben und Arbeiten:** Neue Medien erobern nicht nur die Arbeitswelt, sondern auch den Alltag. Virtuelle Realität wird real, darüber hinaus ubiquitäre Intelligenz: Durch die fortschreitende IT-Revolution z.B. in den Neurowissenschaften ergeben sich Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz und Robotik. Als Gegenpol werden in einer Transparent Society Überwachung und Kontrolle eine zunehmend stärkere Rolle spielen.
4. **Gesundheitswirtschaft als ökonomische Größe:** Weltweit ergibt sich ein steigendes Gesundheitsbewusstsein sowie eine zunehmende Selbstverantwortung.
5. **Diversity & kulturelle Vielfalt:** Plurale Lebensformen zwischen Moderne und Tradition, global konkurrierende Wertesysteme, Entstehen von hybriden Kulturen. Gender 4.0 – Frauen auf dem Vormarsch. „Weibliche Soft Skills“ werden wichtiger.
6. **Neue Mobilitätsmuster:** Global anwachsende Mobilität, zunehmende Mobilitätsbarrieren, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, neue Fahrzeugkonzepte – neue Antriebstechnologie.
7. **Wissensbasierte Ökonomie & Wandel der Arbeitswelt:** Bildung und Lernen als Fundament, Innovation als zentraler Treiber und Wettbewerbsfaktor, neue globale Wissenselite – kreative Klasse. Fortschreitende Automatisierung, Dynamisierung der Arbeit (orts- und zeitungebunden), flexible, interaktive Arbeitsstrukturen. Offene Systeme und Netzwerke: Grenzen von Branchen, Märkten und Unternehmen lösen sich auf.

8. **Klimawandel, Umweltbelastung & Umsteuern bei Energie und Ressourcen:** CO₂-Belastung und globaler Temperaturanstieg, wachsende Umweltprobleme in Schwellen- und Entwicklungsländern, saubere Technologien, steigende Verantwortung von Unternehmen. Verknappung strategischer Ressourcen (fossile Energieträger, Frischwasser, Mineralstoffe, Metalle), Nutzung alternativer Energiequellen und nachwachsender Rohstoffe, Energieeffizienz-Revolution, dezentrale Energieversorgung. Lernen von der Natur: Biologie wird zur Leitwissenschaft, Renaissance der Bionik, Schwarmintelligenz: neue soziale Organisationsformen.
9. **Urbanisierung:** Starkes Wachstum von Megacities, Entwicklung angepasster Infrastrukturlösungen, neue Wohn-, Lebens- und Partizipationsformen.
10. **Globalisierung 2.0 & neue politische Weltordnung und wachsende globale Sicherheitsbedrohungen:** Shift to Asia, globale Strategien mit lokaler oder regionaler Anpassung, Entstehung einer globalen Mittelklasse, globalisierte Kapitalströme. Aufstieg Chinas und Indiens zu Weltmächten, Krise der westlichen Demokratien, Renaissance Russlands, Aufbruch in Afrika. Partizipation der dritten Welt am Wohlstand, nachholender Luxus in China, Indien und Russland, nachhaltiger Konsum im Westen (Lohas, Eco Chic, Moral Commerce). Schwelende kulturelle Konflikte und gescheiterte Staaten, globaler Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 14
ISBN 978-3-7316-1185-1**



*Ann-Kathrin Flentje / Christina Diroll /
Thomas Heupel*

**Nachhaltigkeitsstrategien deutscher
Unternehmen und mögliche
Controlling- und Bewertungsinstrumente**

Abstract

Dieser Beitrag erläutert Controlling- und Bewertungsinstrumente innerhalb des Nachhaltigkeitsmanagements. Bezüglich des Gedankens des nachhaltigen Wirtschaftens wird dabei auf zwei Konzepte detaillierter eingegangen. Dazu werden zunächst die grundlegenden Informationen zu den Themen „Nachhaltigkeit“ und „Controlling“ erläutert. Festzuhalten ist, dass Nachhaltigkeit in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung zugenommen hat und rechtliche und gesellschaftliche Forderungen dazu beigetragen haben, dass deutsche Unternehmen sich verstärkt mit diesem Thema befassen haben. Das Controlling hat sich in den einzelnen Evolutionsstufen zu einem strategischen Management entwickelt, welches über geeignete Voraussetzungen für eine nachhaltige Ausrichtung verfügt. Es wird aufgezeigt, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte in die traditionelle Kostenrechnung integriert werden können. Das Konzept der Flusskostenrechnung verteilt die Material-, Bearbeitungs- und Entsorgungskosten auf die verschiedenen Materialflüsse. So können Potenziale zur Kostensenkung aufgedeckt werden. Das nachhaltigkeitsorientierte Kostenmanagement ist als Basis des Nachhaltigkeitscontrollings anzusehen. Im weiteren Verlauf werden fördernde

und hemmende Faktoren der erfolgreichen Umsetzung dargelegt. Dabei ist zu konstatieren, dass die korrekte Zuordnung der Kosten zu einem bestimmten Entscheidungsobjekt nicht immer eingehalten werden kann. Ebenfalls erweist es sich als sehr aufwendig, entsprechende Flusskosten zu ermitteln und darzustellen. Demgegenüber steht eine detaillierte Darstellung der Mengen, Werte und Kosten, die den jeweiligen Materialflüssen zugeordnet werden. Dadurch kann eine hohe Kostentransparenz innerhalb der betrieblichen Leistungserstellung erreicht werden. So können Maßnahmen abgeleitet, entwickelt und umgesetzt werden.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 15
ISBN 978-3-7316-1186-8**



Yanglan Wang / Thomas Heupel

Green Controlling

Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement
in der Unternehmensführung – ein globaler
Vergleich zwischen China und Deutschland

Abstract

Das Umweltbewusstsein der chinesischen Bevölkerung ist deutlich angestiegen. Bereits in den 90er Jahren wurden in fast allen chinesischen Haushalten Solarzellen auf dem Dach installiert. Selbst wenn in den Millionenmetropolen der Eindruck entsteht, dass die Städte im Verkehrschaos ersticken, so ist auch die steigende Anzahl von elektronischen Fahrrädern, Scootern und sogar E-Fahrzeug-Ladestationen nicht zu übersehen. Wo befindet sich also China in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit und inwieweit werden Nachhaltigkeitsstrategien in Unternehmen fokussiert und mittels eines differenzier-ten Controllinginstrumentariums auch verfolgt? Der Beitrag untersucht in einer Status-quo-Betrachtung die Themenfelder Energieverbrauch und CO₂-Emissionen in einem Vergleich von Deutschland und China. Im Anschluss wird die Umsetzung des Green Controllings in deutschen und chinesischen Unternehmen vergleichend untersucht.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 16
ISBN 978-3-7316-1187-5**



Karsten Ney / Thomas Heupel

Green Controlling

Ableitung einer nachhaltigkeitsorientierten
Balanced Scorecard für die
Automobilzulieferindustrie

Abstract

Zielsetzung dieses Beitrags ist es, die Notwendigkeit der nachhaltigen Unternehmensausrichtung zu verdeutlichen. Speziell für die Branche der Automobilzulieferindustrie soll die Implementierung des Nachhaltigkeitsgedankens in die Unternehmensphilosophie überprüft werden. Hierzu wird auch die Rolle des Controllings erörtert. Welchen Beitrag kann das Controlling in der nachhaltigen Unternehmensausrichtung leisten und ist die Einbindung überhaupt erforderlich und sinnvoll? Als ein Instrument zur Umsetzung der Unternehmensstrategie ist die Balanced Scorecard ein etabliertes Hilfsmittel. Welche Möglichkeiten sich mit diesem Controllinginstrument bieten, die speziellen Anforderungen einer nachhaltigen Unternehmensausrichtung zu erfüllen, und ob sich dieses Werkzeug auch für die Branche der Automobilzulieferer eignet, sollen Diskussionspunkte dieser Ausarbeitung darstellen. Für unterschiedliche Zuliefergruppen wird auf Basis ihrer individuellen Anforderungen eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens mit Hilfe der Balanced Scorecard aufgezeigt und deren mögliche Implementierung nachfolgend beschrieben.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 17 (2 Beiträge)
ISBN 978-3-7316-1188-2**



Stefanie Kuschmann / Thomas Heupel

**Balanced Scorecard als Instrument zur
Steuerung von Corporate Social
Responsibility**

Abstract

Ende der 1990er Jahre rief der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos dazu auf, sich an einer weltweiten Initiative zu beteiligen, die die Unternehmen sozialer und ökologischer gestalten sollte. Die Entwicklung der letzten Jahre macht deutlich, dass es sich dabei um keine kurzfristige Erscheinung, sondern um eine langfristige Neugestaltung von moralischen Qualitäten der Firmen handelt.

Nimmt sich ein Unternehmen eine gute Reputation als Ziel, muss es die Kommunikation darüber, wie es gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, stärker in den Mittelpunkt rücken. Es muss darüber reden, was es für die Gesellschaft tut, und kann so mit der CSR-Leistung wesentlich zum Renommee des Unternehmens bei seinen Stakeholdern beitragen. Viele mittelständische Unternehmen praktizieren den CSR-Ansatz quasi schon seit Jahren. Leider gibt es nach wie vor viele Unternehmen, die CSR lediglich als Alibifunktion nutzen.

Eines der größten Probleme der Unternehmen bei der Umsetzung eines CSR-Ansatzes ist, dass sie ihn losgelöst von allen anderen Managementinstrumenten einsetzen. CSR wird nicht in die Geschäftsprozesse integriert und kann somit keine

strategische Komponente darstellen. Meist werden mithilfe von CSR-Maßnahmen lediglich kurzfristige Ziele gesetzt. Die Balanced Scorecard hingegen ist in vielen Unternehmen seit Jahren fester Bestandteil der Managementinstrumente und wird für langfristige Planung eingesetzt. Dabei gibt es einige Gemeinsamkeiten dieser beiden Instrumente: Sowohl die BSC als auch das Management von CSR versuchen, die operative Planung mit Hilfe von Kennzahlen umzusetzen. Die Kennzahlensysteme ermöglichen einen einfachen und schnellen Überblick über die oft komplexen Strukturen und Prozesse. Hierbei geht es nicht nur um Kennzahlen auf finanzieller Ebene, sondern besonders auch darum, die sogenannten „weichen Faktoren“ zu erfassen. Beide Instrumente sind integrations- und wertorientierte Konzepte, die je nach Unternehmen unterschiedlich angepasst werden müssen. Auch wenn die BSC sich im Wesentlichen auf die langfristige Sicherstellung der Gewinnerzielung fokussiert und das CSR-Konzept auf soziale und umweltrelevante Themen, so sind doch beide Bereiche wichtig für dauerhaften finanziellen Erfolg und damit gesellschaftlichen Nutzen. Somit sollten beide Konzepte gemeinsam im Unternehmen integriert werden. Inwiefern dies möglich ist, wird in diesem Beitrag erläutert.



Christoph Blessin / Thomas Heupel

Möglichkeiten und Grenzen der Balanced Scorecard in Non-Profit-Organisationen

Abstract

„Aus Liebe zum Menschen“ – so lautet einer der Slogans des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), einer der sechs Spitzenver-

bände Deutschlands, die sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG) zusammengeschlossen haben. Im Vordergrund steht: Hilfe und Unterstützung anbieten für Menschen, die diese gerade nötig haben. Liebe, gleichzusetzen mit den Grundgedanken von Humanität und Wohltätigkeit, stellt den Antrieb hinter den angebotenen Diensten dar. Von Finanzen und Wirtschaftlichkeit ist in diesem Wahlspruch keine Rede. Aber ohne die Beschaffung der notwendigen Ressourcen, von den ausführenden Arbeitskräften über Geld- und Sachmittel bis hin zu eventuell benötigten Gerätschaften oder Fachwissen, sind auch diese Leistungen zum Wohle der Menschen nicht zu erbringen. Ein sparsamer und zielgerichteter Ressourceneinsatz bildet auch in Wohlfahrtsverbänden die Grundlage für den langfristigen Erhalt der Organisation und somit die zukünftige Absicherung der bedürftigen Menschen.

Der vorliegende Beitrag schlägt eine Brücke zwischen der Leistung für den Menschen auf der einen und der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise auf der anderen Seite. Wenn Finanzen nicht das oberste Ziel sein sollen, muss in erster Linie geklärt werden, auf welches Ziel hin denn dann die Aktivitäten einer Organisation ausgerichtet werden sollen. Erst nach Beantwortung dieser Frage kann es darum gehen, die fast ausschließlich für die Nutzung im Profit-Sektor konzipierten Instrumente auf ihre Anwendung in Non-Profit-Organisationen (NPOs) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 18 (4 Beiträge)
ISBN 978-3-7316-1189-9**



Markus Will / Jana Brauweiler

**Was bedeutet Biokratie für
Unternehmen?**

Abstract

Biokratie fordert eine stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte vor den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten (Doughnut-Modell: $\ddot{O} > W + S$). Bei den Säulenmodellen hingegen („Mickey Mouse“-Modell: $W > \ddot{O} + S$) und dem konsensorientierten Modell („win-win-win“: $W = \ddot{O} = S$) bleiben Unternehmen un-nachhaltig, denn die wesentlichen Kennzeichen der „unsustainable company“ bleiben bestehen, wenngleich kleinere Verbesserungen bei Dominanz des „business case“ erreicht werden können („low hanging fruits“).

Im Rahmen des Beitrages werden die drei Nachhaltigkeitsmodelle bzw. deren Entscheidungskalküle am Beispiel einer hypothetischen Gefahrstoffsubstitutionsprüfung für den Kunststoff (A) Polycarbonat und seine verfügbaren technischen Alternativen (B) Polyethylen, (C) Polyethylenterephthalat (PET) und (D) Polypropylen (PP) anhand der Kriterien Gesundheit, Umwelt, technische Aspekte, Stoffkosten, Investition in An-

lagen und Kundenakzeptanz angewendet. Nur bei Berücksichtigung der Prämissen des Biokratieansatzes fällt die Entscheidung auf die Alternative (D) Polypropylen, die durch die geringsten Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen gekennzeichnet, aber mit hohen Beschaffungskosten und hohem Investitionsbedarf in die technische Infrastruktur verbunden ist. Unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen und Entscheidungsrationitäten und bei nicht vorhandenen bindenden gesetzlichen Vorgaben erscheint diese Variante allerdings als wenig wahrscheinlich, es sei denn, das Unternehmen vollzieht bewusst den Verbesserungsprozess von einem nicht-nachhaltigen zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell. Dies erfordert radikalere Innovationen, die nicht lediglich auf Prozessebene, sondern auf Ebene des Produktes bzw. des Produktsystems stattfinden müssten und auch kulturelle Änderungen (Konsumverhalten usw.) einschließen.

Auch wenn der Biokratie-Ansatz somit als ein weiterer Beitrag einer großen utopischen Vision anerkannt werden kann, so muss seine Anknüpfungsfähigkeit noch ausgebaut werden, wenn eine praktische Umsetzung erfolgen soll.



Gerd Winter

Ökologische Verhältnismäßigkeit

Abstract

Der Einfluss der Menschheit auf die Ressourcen und Kreisläufe der Natur ist zu einem dominanten Phänomen der Erde geworden. Manche sehen ein neues Zeitalter entstehen, das des

Anthropozäns. Dieser Einfluss ist jedoch nicht von ausreichender menschlicher Führungsstärke begleitet, um einen für das Überleben der Menschheit geeigneten Zustand der Natur zu gewährleisten. Seit einiger Zeit versucht die menschliche Gemeinschaft die für die Natur erträglichen Grenzwerte der Ausbeutung festzustellen und zu schützen. Insgesamt wurde in diesen Zeiten der Umweltschutzgesetze nach der Methode „Versuch und Irrtum“ verfahren – sogar dann, wenn das Vorsorgeprinzip propagiert wurde. Die Menschen haben gewartet, bis die Natur bewiesen hat, dass die Grenzwerte – oft irreversibel – überschritten waren. Durch die Beschäftigung mit den Antworten der Natur waren sie nicht in der Lage zu erkennen, dass nicht die Natur das eigentliche Problem darstellt, sondern die Menschheit selbst. Nicht die Bedürfnisse der Natur sollten in Frage gestellt werden, sondern die menschlichen Bestrebungen und die zugrunde liegenden sozioökonomischen Strukturen. Diese sind der treibende Faktor des unkontrollierten Anthropozäns und müssen (durch die Menschheit selbst) reguliert werden.

Die Öko-Proportionalität ist ein Werkzeug dazu. Mit der Frage nach der Begründung menschlicher Bestrebungen und der Verhältnismäßigkeit der Mittel, sowohl als soziale wie auch als allmählich aufkommende rechtliche Norm, trägt die Öko-Proportionalität zu einem neuen Paradigma von Bestimmungen bei, welche die Interaktion zwischen Mensch und Natur regeln. Das etablierte Prinzip der Verhältnismäßigkeit wurde entwickelt, um die Regierungsgewalt in den Beziehungen zwischen Staat und Bürger zu kontrollieren. Analog dazu soll die Öko-Proportionalität die Kräfte der Gesellschaft im Verhältnis zur Natur kontrollieren. Wie beim traditionellen Grundsatz erfordert die Öko-Proportionalität die Überprüfung von vier Kriterien: ein gerechtfertigtes Handlungsziel, die Wirksamkeit, die Notwendigkeit und das Abwägen von Mitteln. Das Prinzip ist bereits als soziale und als rechtliche Norm vorhanden und

es spricht einiges dafür, dass es in mehr Bereiche der gesellschaftlichen Praxis und der Rechtsordnung übernommen werden und zugleich eine differenziertere und ehrgeizigere Form annehmen sollte.



Gerd Winter

Natur ist Fundament, nicht Säule

Abstract

Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED), auch „Brundtland-Kommission“ nach dem Namen ihres Vorsitzenden genannt, hat 1987 ihren Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ vorgelegt. Die Arbeit der Kommission war intensiv und umstritten, dennoch wurde der abschließende Text einstimmig angenommen. Die zentrale Botschaft des Berichts lässt sich mit dem Begriff „nachhaltige Entwicklung“ zusammenfassen. Dieser ist zu verstehen als die Nutzung natürlicher Ressourcen in einer Art und Weise, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ Der Bericht endet mit einem dramatischen Appell zur Dringlichkeit: „Wir sind einstimmig der Überzeugung, dass die Sicherheit, das Wohlergehen und sogar das Überleben unseres Planeten von solchen Veränderungen abhängen, und zwar jetzt.“ Beinahe 30 Jahre sind seitdem vergangen.

Dieser Artikel beschäftigt sich damit, wie sich die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Laufe der Zeit entwickelt hat. Die

These ist, dass der Grundsatz der Nachhaltigkeit weichgespült, verwässert und damit entwaffnet worden ist. Eine erneute Lektüre des WCED-Berichts lässt darauf schließen, dass der Anwendungsbereich der Nachhaltigkeit prinzipiell enger gefasst werden müsste. Nur wenn der Grundsatz den erforderlichen „Biss“ hat, wäre dessen Etablierung als Prinzip oder gar im Rahmen der Gesetzgebung sinnvoll. In der Gestalt einer Auffangvorschrift wird er eher missbraucht, um nicht-nachhaltigen Praktiken noch ein grünes Siegel aufzusetzen. Das vorgeschlagene Konzept ist ein Bauwerk von starker Nachhaltigkeit, in dem die Natur das Fundament bildet, auf dem die Gesellschaft und die Wirtschaft als Säulen stehen. Alles zusammen trägt das Dach – die zukünftigen Generationen.



Eberhard Seidel

Trouvaille im Winter-Archiv

Abstract

Der in dem kurzen Beitrag beschriebene Fund im Winter-Archiv unterstreicht inhaltlich noch einmal den treffenden Titel des Beitrags von Gerd Winter: „Natur ist Fundament, nicht Säule“.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2017, Band 19
ISBN 978-3-7316-1191-2 (im Erscheinen)**



Eberhard K. Seifert

‚Biokratie‘ –

**Zur Kritik der Naturvergessenheit in
bioökonomischer Perspektive**

Abstract

Im Auftaktbeitrag zu dieser ‚Biokratie‘-Schriftenreihe wurde betont, dass auf dieses interessante wie schwierige Thema erst einige Streiflichter geworfen werden können mit dem Ziel, damit die Diskussion anzuregen und das Thema voranzubringen.

Mit einem ursprünglichen Arbeitstitel ‚Biokratie – Zur Kritik der Naturvergessenheit‘ für Band 19 ist selbstverständlich auch die spätestens seit den 60er Jahren kritisierte Tatsache gemeint, dass fortschreitende Naturschädigungen oder gar Zerstörungen der ‚Umwelt‘ festzustellen und zu beklagen sind – wofür es seit den Pionierarbeiten z.B. des Club of Rome zu ‚limits of growth‘ und unzähligen weiteren/nachfolgenden Begründungen und den zunehmend resultierenden Forderungen seit dem Rio-Gipfel 1992 für Gegenmaßnahmen im Sinne eines ‚Sustainable Development‘ hier wohl kaum näherer Belege bedarf.

Aber mit ‚Kritik‘ ist hier (wie schon in Band 3 angemerkt) etwas darüber Hinauszielendes gemeint, was sich aus einer kritischen *Sichtung und Sicherung* dessen ergeben soll, was den kritisierten Tatsachen als Ursachen zugrunde liegt, die insofern erst noch tiefergehender zu erkennen sind. Auf eine ‚Natur-

vergessenheit' bezogen hieße dies, dieser so kritisch auf den Grund zu gehen, dass erkennbar wird, welche Bedingungen eine Auffassung von Natur möglich machen, die ihre ‚Vergessenheit‘ zu überwinden helfen könnte – eine negative Kritik insofern, als es sich um die Möglichkeit der Feststellung von Vielgestaltigkeiten einer Naturvergessenheit handelt als auch um eine daraus resultierende und darüber hinausweisende positive Dimension von Kritik hinsichtlich einer Nicht-Vergessenheit von Natur, ihrer Wahrnehmung und ihrer Geltendmachung als Vorrangigkeit. Somit wird eine positive Bio-Kratie-Perspektive möglich, eine Herrschaft des Lebendigen/der Natur als Alternative, als Gegenpol zur Naturvergessenheit.

Dieser Faden wird hier aufgenommen, vertieft und fortgeführt für die im (Unter-)Titel angezeigte bio-ökonomische Perspektive, d.h. in wirtschaftswissenschaftlicher Absicht, die jenseits der „mainstream economics“-Orientierungen grundzulegen und weiterzuentwickeln ist.

Zuvorderst ist jedoch zu konzedieren, dass Ideen und Ziele zu einer ‚Biokratie‘, als neue und erweiterte Formen der Regierungherrschaft oder Governance-Strukturen, jenseits von mehr als zweitausendjährigen europäischen Erfahrungen und theoretischen Diskursen liegen. Insofern bedürfen diese Neuansätze selbst erst noch weiterer grundlagentheoretischer Begründungen sowie auch Abgrenzungen zu vermeintlich gleichlautenden Überschriften und Konzeptionen mit doch völlig anders orientierten, ja sogar gegenteiligen Auffassungen und Absichten. Erst dann ließen sich auch systematische ‚Anwendungen‘ konzipieren und konkretisieren. In gut Aristotelischer Tradition ist insofern für Neuansätze zunächst das Feld des möglichen (Vor-)Wissens zu sondieren.

Daher wird in Band 19 im *I. Hauptabschnitt* die epochale Herausforderung einer ‚Biokratie‘-Konzeption thematisiert: zunächst im Verhältnis zu den tradierten Herrschaftsformen (1.), im weiteren wird Thema, was bislang unter dem Begriff einer

Biokratie rubriziert (2.) sowie heute unter einem breit problematisierten Diskurs zu ‚Biopolitik‘ (3.) für den Zusammenhang, aber auch die Differenz zu einer ‚Biokratie‘ zu bedenken ist. Für daraus sich ergebende Forschungs-Desiderate zu grundlagentheoretischen Begründungen einer ‚Biokratie‘ werden (4.) naturphilosophische und -wissenschaftliche sowie ethische Zugänge erörtert.

Auf einem solchen theoretischen Verständnishintergrund zu ‚Biokratie‘ werden im *II. Hauptabschnitt* Ansätze zu einer bio-ökonomischen Perspektive verfolgt, die einer biokratischen Konzeption gemäß sein könnten. Dazu wird zunächst theoriegeschichtlich an eine singuläre und bislang einzigartige Ökonomik-Konzeption erinnert: Diese wies in der Charakterisierung einer ‚Physiokratie‘ (5.) erst- und bislang letztmalig eine denkverwandte Orientierung wie die hier verstandene ‚Biokratie‘ auf. Von dieser vorrevolutionären Denkschule Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich soll ein weiter Bogen exemplarisch zu v.a. zwei zeitgenössischen Ansätzen für eine zukunfts-fähige ‚Bioökonomik‘ geschlagen werden: zum einen hinsichtlich einer Re-Konzeptionalisierung des physiokratischen Grundgedankens ‚nur die Natur produziert‘ (6.) sowie zum anderen mit Bezug auf thermodynamische Grundlagen und das Entropie-Gesetz für den ökonomischen Prozess (7.), die als Vor- und Zuarbeiten in biokratischer Perspektive gesehen werden können.

In einem *Schlusswort* erfolgt ein Gesamt-Resümee, aus welchem auch weitere Hinweise auf Forschungserfordernisse und -strukturen hervorgehen sollen.

Band 19 folgt – ganz im Sinne des von den Herausgebern gewünschten und erlaubten Wagemutes zu Vorläufigem, Unfertigem, ja sogar Angreifbarem – zwar einem für diese Schriftenreihe konzipierten roten Gliederungs-Faden, erlaubt sich aber auch Exkursionen und Rezeptionen zu anderen Disziplinen als der eigenen der Wirtschaftswissenschaften und auch

schon länger beforschten theoriegeschichtlichen Hintergründen und bereits Erarbeitetem. Das Thema einer – auch wirtschaftswissenschaftlich und bioökonomisch orientiert – zu erkundenden ‚Biokratie‘ ist im Sinne einer ‚*Kritik der Naturvergessenheit*‘ insofern ein fortwährendes, in langjährigen Arbeiten mit angelegtes und sich darin entwickelndes forschungsleitendes Interesse. Dieses würde aber – so die Schlussfolgerung aus meinen Bemühungen – über einzelne bzw. einzelwissenschaftliche Beiträge hinaus am besten wohl in multidisziplinären Diskursen und temporären sowie aufgabenspezifischen Arbeits-Konstellationen weiter zu entwickeln sein.

**Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur /
Biokratie, Herausgeber HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg
Metropolis-Verlag, Marburg 2015, Band 20 (3 Beiträge)
ISBN 978-3-7316-1180-6**



Hans Immler

**Biokratie – bietet sie einen Weg zur
Lösung?**

Abstract

Biokratie bietet in jedem Fall eine Lösung. Wir brauchen die Natur, die Natur braucht uns nicht. Sie gibt uns Menschen daher Freiheit, wenn wir sie achten und verstehen. Sie bringt uns härteste Unfreiheit, wenn wir sie und ihre Gesetze missachten. Die Natur ist die absolute Herrscherin über uns. Biokratie ist ein Auftrag an uns. Wenn wir ihn nicht erfüllen, unterliegen wir ihrer Diktatur.

Wir wissen nicht, was Natur ist. Wir kennen damit die nicht, die gleichzeitig über uns herrscht. Wir hauen mit riesigen Äxten im Gebälk der Evolution herum, erkennen aber viel zu wenig, was wir da tun. Das sind gute Voraussetzungen für eine negative Herrschaft der Natur.

Wir meinen, Natur sei, was der Mensch nicht berührt, nicht bearbeitet hat. Konsequenter weitergedacht heißt das, dass wir alles Bearbeitete nicht mehr als Natur erkennen. So entstand der Komplex der Industrie. Da aber inzwischen fast alles bearbeitet ist, schwindet Natur und alles wird Industrie. Aber eigentlich dürfte es dann kein Naturproblem geben.

Das ist die Illusion der Industrie: Dass sie keine Natur sei. Aber sie ist unsere wirkliche Natur, allerdings verformt, gefähr-

lich, riskant. Wenn wir in der Industrie unsere wirkliche Natur erkennen, werden wir ein wirkliches Naturbewusstsein erhalten.

Biokratie bedeutet die Spanne, die uns die Natur zum Leben lässt. Wir selbst gestalten diese Spanne. Das ist die größte Aufgabe aller zukünftigen Ökonomie, weil wir durch Produktion und Konsumtion die Natur gestalten.



Renate Kirchhof-Stahlmann /

Volker Stahlmann

**Biokratie aus weiblicher Sicht –
zur Wertschätzung des Lebens**

Abstract

Wir sind stolz auf unsere Wissensgesellschaft, aber wir ignorieren sehenden Auges die offenkundigen Grenzen des Wachstums, obwohl schon seit über 40 Jahren auf die Existenzbedrohung der gesamten Menschheit durch das westliche Wachstumsmodell hingewiesen wird. Bei allen (Vorder-)Gründen, die sich dafür aufzählen lassen, muss es auch etwas Tiefsitzenderes geben, was uns beharrlich in der Mechanik alter Gewohnheiten ticken lässt.

Unsere These ist, dass durch die männliche Sicht der Welt generell eine Selbstüberschätzung des Menschen entstanden ist, die ihn immer mehr von der Natur und von sich selbst entfernt hat. Diese Hybris ist wesentlich durch monotheistische

patriarchalische Religionen (Judentum, Christentum, Islam) Jahrhunderte lang gefördert worden. Die Natur – und mit ihr die Frau – wird nach wie vor von einem Großteil der männlichen Weltbevölkerung als Objekt betrachtet, das es zu beherrschen gilt. Männer haben weniger Bezug zu ihrem eigenen Körper und zum Leben überhaupt als Frauen. Die Liebe zur Technik, die Verkünstlichung und Abstrahierung der Welt (der „homo oeconomicus“), die ausufernden Geldillusionen, Digitalisierung und Virtualisierung der Welt, das „Siegen- und immer-vornedran-sein-Wollen“, Wettbewerbsstreben sowie Kriminalität und Kriege gehen im Wesentlichen auf männliche Eigenschaften zurück, so dass der Respekt vor der natürlichen Natur (G. Altner) und ein in der Verfassung zu verankerndes Eigenrecht der Natur in erster Linie mit einer Verhaltensänderung des Mannes verbunden werden muss. Margarete Mitscherlich hat es vor 25 Jahren so ausgedrückt: „Die Zukunft ist weiblich oder sie ist nicht mehr!“ Die Emanzipation des Mannes steht aber noch in den Anfängen.

Eine Ausbalancierung zwischen männlichen und weiblichen Eigenschaften ist daher nötig, um wieder in Einklang mit der Natur und mit sich selbst zu kommen. „Weiblich“ ist dabei nur zum Teil an das biologische Geschlecht gebunden, vielmehr eine Rollenzuweisung aus dem jeweiligen soziokulturellen Umfeld. Wenn ein Eigenrecht der Natur entscheidungs- und handlungsrelevant werden soll, dann müssen auch unser Gefühl und das Vorsorgeprinzip die Subjektqualitäten der Natur erkennen und achten. Verstand und Intuition müssen zusammenwirken.

Einige Entwicklungen stimmen dazu hoffnungsvoll: Partnerbeziehungen ändern sich, Arbeitszeiten werden flexibler mit „work life balance“-Strategien (z.B. „Schaukelbrettehen“ in familistischen Milieus), Teilzeit und Elternzeit für Männer nimmt leicht zu, über gutes Leben und Lebensqualität wird in den Wirtschaftswissenschaften und in der gesellschaftlichen

Praxis zunehmend diskutiert. Es entstehen gemeinwohlökonomische, kooperative Formen abseits der strengen Wettbewerbslogik und ein geldfreies Wirtschaften mit Tauschen und Teilen. In Ganztagschulen wird auch Jungen Haushaltsökonomie vermittelt, es gibt kritisch reflektierende Kongresse über friedliches und gesundheitsbewusstes Männer-Leben und ein unaufhaltsames Vordringen schwacher/sanfter („Sonne statt Atom“) und bionischer Kreislauf-Technologien.

All das sind Entwicklungen, die zusammen mit einem überkonfessionellen Weltethos dazu beitragen können, die Natur in ihrem Wert für das Leben wieder mehr zu respektieren.



Richard Kiridus-Göller

**Gedanken zum Ethos von Biokratie:
zum Nomos der Ökonomie und dem
Logos des Lebens**

Abstract

Zur Rechtfertigung eines Herrschaftsprinzips, im Interesse der Fortexistenz haben relevante Erkenntnisse zum Bedingungsgefüge voranzugehen. Die Biokratie erscheint systempolitisch legitimiert, indem zur lebensdienlichen Ökonomie vorweg deren Lebensfähigkeit die normative Voraussetzung ist.

Die Schaffung der Mittel zur Lebensfähigkeit und deren Sicherung sind die genuin kulturelle Aufgabe und der biologische Sinn des Wirtschaftens. Der Mensch muss wirtschaften, um zu leben; das durch richtige Einsicht verstandene eigene Interesse ist das physiokratische Vernunftprinzip. Zum Ethos von Biokratie gehören Ableitungen des Nomos der Ökonomie aus dem Logos des Lebendigen.

Auf biowissenschaftlichen Einsichten beruhend ist die Burokratie eine Wiederaufnahme deduktiver Ableitungen wie ehemals zur Physiokratie, nunmehr aber auf systemtheoretischer Grundlage. Es gilt, die evolutionsökonomische Unreife zu überwinden.

Die Transformation der vorherrschenden Wirtschaftsideo-logien im Interesse sozialökologischer Gesundheit kann ohne Orientierung an der Logik des Lebendigen, ohne Einbindung der außermenschlichen „Natur“ in die ökonomische Rationalität nicht gelingen. Was im medizinischen Bereich eine Selbstverständlichkeit ist, wird im sozioökonomischen Bereich immer dringlicher.

Weil die Wirtschaft nicht bei Geld und Märkten, sondern im Leben beginnt, hätten die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sich zur globalen Systempolitik von den gedanklichen Grundlagen her zu „biologisieren“. Dies insbesondere auch deshalb, weil die biologische Grundausstattung des gesellschaftlichen Bewusstseins zwar auf Überleben programmiert, nicht aber auf die Komplexität unserer industriellen Zivilisation adaptiert ist. In dieser Hinsicht haben die Naturwissenschaften allgemeinen und die Biologie besonderen Bildungswert.

Nicht die Wirtschaft lebt, sondern das Leben wirtschaftet. Was im Widerspruch zu den Existenzbedingungen des Lebens ist, das fällt unter das Selektions-Verdikt der Natur. Was mit den Gesetzen der Biosphäre unvereinbar ist, das vernichtet sich selbst.

Mit der Globalisierung der Ökonomie wächst der Druck, die in der Biosphäre herrschenden Gesetzmäßigkeiten zu befolgen. Setzungen von gesellschaftsrechtlichen Randbedingungen, die mit den „Constraints“ der Biosphäre vereinbar sind, sind prinzipiell nicht unmöglich, doch bedarf es dazu der politischen Willensbildung. Die Anpassung unserer sozialen Rechtsordnung an die bio-ökologische Physis ist ein Desiderat.

Der Gesundheitsbegriff der WHO umschließt die personale und soziale Wohlbefindlichkeit, nicht aber die ökologische Gesundheit. Dies aber ist als ethische Norm einer Global-Ökonomie einzufordern. Im Verhältnis der Teile zum Ganzen weist die biokratische Ethik dem „Fitness-Management“ Wege von den Ressourcen zum Nutzen lebensdienlicher Ökonomie. Die lebensdienliche Grundbedeutung von „Ware“ ist im Anglo-amerikanischen zwar kaum präsent, konvergiert aber in deren physische Betrachtung dort mit den „Bioeconomics“.

Anhang

Durch eine längere Erkrankung wurde Prof. Seidel daran gehindert, seine ursprünglich als Band 19 geplante Schrift „Zur Explikation von Biokratie. Streiflichter auf 60 Aspekte“ fertigzustellen. Dankenswerterweise hat daraufhin Prof. Seifert Band 19 übernommen. Zu Seidels Schrift lag das Abstract vorzeitig vor. Es gibt die Hauptaussagen seines geplanten Beitrags ziemlich gut wieder und vermag durchaus einen Eindruck von Anliegen und Inhalt der Schrift zu vermitteln. Aus diesem Grund wird das Abstract – etwas erweitert und ausnahmsweise mit Anmerkungen versehen – hier stellvertretend für den leider entfallenen Beitrag gebracht. Für die Rezeption des Biokratiekonzepts in den Wirtschaftswissenschaften ist seine fachwissenschaftliche Explikation fraglos unverzichtbar.



Eberhard Seidel

Zur begrifflichen Explikation von Biokratie. Streiflichter auf 60 Aspekte

Abstract

Als Inbegriff von „Rechten der Natur“ steht Biokratie im Fokus für ein alternatives Modell menschlichen Wirtschaftens. In geeigneter Weise proto-operationalisiert¹ ist das Modell an sich „technisch machbar“, „ethisch geboten“, gleichwohl „politisch nicht durchsetzbar“.

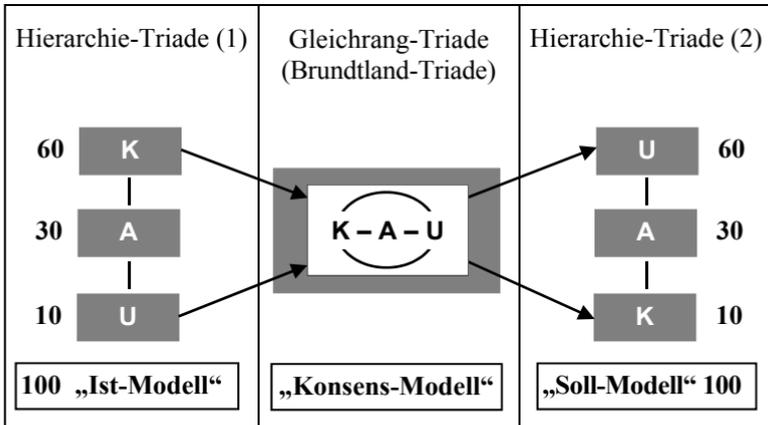
In ihrem Hauptteil besteht die Schrift aus Streiflichtern auf 60 für eine Begriffsexplikation von Biokratie relevante Aspekte. Gelistet sind hierbei verwandte und benachbarte Konzepte wie Biosophie, Biophilie, Bioökonomie und Physiokratie. An-

gesprochen sind Punkte der Kritik und der Kritik-Kritik. Angesprochen ist der große Gegenentwurf zum Biokratiekonzept, der „*Transhumanismus*“. Es geht um Biokratie im engeren und weiteren Sinne, sozioexterne und soziointerne Biokratie. Es geht um Ambiguitäten, Ambivalenzen, Imparitäten und Paradoxien. Biokratie ist – bezüglich Ganzheit und Dauer – das Handlungs- und Umweltkonzept unübersteigbar höchster Rationalität²: Es steht hier insbesondere für die Aufhebung der grundfatalen „*Systemverkehrung*“³. Effizienz-, Suffizienz und Konsistenzlösung des Umweltproblems, Ent- oder De-Parasitierung, Re- und Neu-Mutualisierung sind weitere Schlüsselworte. Darüber wird Biokratie zum Konzept *ultimater Vision und Mission*: Die Befreiung, ja Erlösung des Menschen von seinem (anthropogenen) Parasitismus, die noch ausstehende Vollendung der Menschwerdung durch den noch offenen Abschluss des Tier-Mensch-Übergangsfeldes (Konrad Lorenz) kommen in den Blick. All das leistet die (wohlgemerkt *realisierte*) Biokratie.

Als für die Explikation zentral erweist sich die Auseinandersetzung mit der in Sachen Umwelt (bisher) herrschenden Lehre und Meinung (Mainstream), der sogenannten *Brundtland-Triade*. Unsere schlussendliche Definition der Biokratie als die „*notwendige und hinreichende Voraussetzung, nachhaltig wirtschaften zu können*“, verdankt sich ihr. Diese Auseinandersetzung führen wir übrigens unter einer – für Außenseiter – bewährten Maxime: „*Halte die herrschende Meinung so lange wie (nur irgend) möglich für zutreffend und richtig*“.

Den grundlegenden Zusammenhang zwischen Brundtland- und Biokratiemodell zeigt die Abbildung:

Abbildung:
 „Die Umkehrung der Ist-Hierarchie-Triade“ als Transformation
 in die Soll-Hierarchie-Triade



Für die Triade von Arbeit, Kapital und Umwelt (A-K-U-Triade) sind – mit einem „expertengeschätzten“ Bedeutungs- oder Ranggewicht von 60 zu 30 zu 10 für den Erst-, Zweit- und Drittrang einander gegenübergestellt:

- links die Ist-Hierarchie-Triade (Realität, Nicht-Nachhaltigkeit) unter (1),
- mittig die Brundtland-Triade als Gleichrang-Triade (Konsens Mainstream) unter (2),
- rechts die Soll-Hierarchie-Triade (Biokratie, Nachhaltigkeit) unter (3).

Die Soll-Hierarchie-Triade zeigt sich als Umkehrung der Ist-Hierarchie-Triade, indem Kapital und Umwelt ihre Rangplätze tauschen.⁴ Die Brundtland-Triade – das „Halbdistanzmodell“ dieser Umkehrung – ist in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ein *hochattraktives Konsensmodell*. Sich zu ihr in *Kooper-*

tionsbeziehung (statt *Konkurrenzbeziehung*) zu positionieren, liegt im fraglosen Interesse der Biokratie.

Als „Modell der Täuschung und Selbsttäuschung“ erweist sich die Brundtland-Triade als eine bloße *Fassaden-* und gravierende *Illusionsproduktion*. Nicht operationalisiert und nicht operationalisierbar ist sie in der Realitätsarena der praktischen Umweltarbeit nicht existent⁵, gleichwohl ist sie dort schwer schadenstiftend: Als – ablenkende und beruhigende – Fassade verstellt sie den Blick auf das reale Wirtschaftsgeschehen, in dem sich der parasitäre Charakter des Wirtschaftens ständig weiter vertieft und intensiviert.

Schlüsselpunkt der Explikation von Biokratie wird darüber der gegenwärtige Wechsel in der Position der herrschenden Lehre und Meinung. In „Umwelt-Wirtschaft-Beziehungen (UBS)“ ist die Brundtland-Triade dabei, als *Mainstream* vom *Transhumanismus*⁶ – dem exakten Gegenmodell zur *Biokratie* – abgelöst zu werden. Getragen von einer stürmischen Informations- und Kommunikationsdigitalisierung ist das Modell einer sich in Permanenz beschleunigenden Fortschrittsdynamik mit grenzenlosen raschen Heils-, Komfort- und Profitversprechen – die „*Nachhaltigkeit des Nicht-Nachhaltigen*“ – das nunmehr größere Faszinosum.

Die Biokratie bleibt marginal und ist regelrecht „abgeschmiert“. Der Erwartung von Billionenprofiten hat sie im gegebenen „*System*“ mit all ihrer „idealistisch-idealen Rationalität“ nichts entgegenzusetzen. Der Abwertung im Real-Empirischen korrespondiert aber eine Bedeutungsaufwertung im Ethisch-Normativen. Vom (vermeintlichen) Kooperationsmodell der Brundtland-Triade mutiert Biokratie zum (tatsächlichen) Mahner und Wächter, zum Stachel im Fleische des heraufziehenden Transhumanismus.

*Technik, Ethik, Politik der Biokratie eo ipso der
ökologischen Nachhaltigkeit!*

Am „Können“ liegt es nicht! Wenn er denn ernsthaft wollte, der Mensch könnte nachhaltig wirtschaften.

Beim Unterlassen – Nicht-Tun – kann es schon rein logisch keine (wohl gemerkt: handlungstechnischen) Befähigungsdefizite und damit keine handlungstechnischen Lernerfordernisse geben. Das nötige Tun wird im Zuge des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts absolut fraglos sogar immer leichter.

Es ist allein das „Wollen“! Bei hinreichender Könnenskomponente übersteigt die Herstellung der korrespondierenden – global hinreichenden – Wollenskomponente nach aller Erfahrung die menschliche Politik- und Organisationskompetenz bei Weitem.⁷ Neben großen motivatorischen Schwächen des Umweltziels im Vergleich zu Arbeits- und Kapitalzielen spielt hierbei das unausrottbare *Problemschmarotzen* eine zentrale Rolle (das „Probleme lösen, indem es sie nährt“). In der positiven Rückkopplung von steigenden Umweltrisiken und steigender Wahrscheinlichkeit deren Eintritts ist die *Selbstvernichtung des Systems* längst zu dessen *Normalerwartung* geworden: Die Geschichte des Menschen und seines Wirtschaftens hat als Tragödie begonnen und wird höchstwahrscheinlich als Tragödie enden.

Gleichwohl: Die Zukunft ist grundsätzlich offen und schon das Können bewirkt, dass die Chance einer doch noch gelingenden hinreichenden Organisation des Wollens nicht gänzlich null, sondern von null positiv unterschieden ist.⁸ Für diese „*theoretische Chance und Hoffnung*“ ist Biokratie Trägerin, Hüterin, Nährerin und Pflegerin. In einem literarisch-philosophischen Exkurs spiegeln wir diese (schon verzweifelte?) Rettungs- und Hoffnungschance an korrespondierenden Gedanken Goethes und Heideggers.

Das Resümee der Schrift lautet: *„Wer im Umweltmanagement auch künftig die ökologische Nachhaltigkeit des Wirtschaftens als tatsächlich handlungsleitendes Ziel erhalten wissen will, für den ist Biokratie unverzichtbar. Die Verwirklichung der Nachhaltigkeit wird nur mit und durch die Verwirklichung der Biokratie zu haben sein.“*

Anmerkungen

¹ Biokratie richtig verstanden, versucht nicht die Unmöglichkeit, jedem Lebewesen oder jeder Art von Lebewesen im „Parlament des Lebens“ eine Stimme zu geben, sondern bedeutet den sicheren Vorrang bioökologischer Belange vor sozioökonomischen. Da der gesamte Bereich nur einem ordinalen Messniveau zugänglich ist, erbringt – im Gesamt von 100 – eine Verteilung der Bedeutungs- oder Ranggewichte von 60 zu 40 für die bioökologischen Belange das gesuchte (kleinste belastbare) Übergewicht.

² Dem konventionellen Postulat der Absenz von primären Werturteilen (Wertsetzungsfreiheit als Kriterium der Wissenschaftlichkeit) widmet die Schrift – Biokratie impliziert fraglos ein primäres Werturteil – eine ausgiebige Studie. Die Studie erweist die übliche Diskreditierung der Biokratie als eines nicht wissenschaftsfähigen, (nur) „ideologisch-politischen Konzepts“ als nicht gerechtfertigt. Zwar ist wegen unaufhebbarer Erkenntnisgrenzen die Kritik an ideologischen Positionen immer zugleich Kritik von ideologischen Positionen. Die Analyse zeigt aber, dass dem Standpunkt der konventionellen Wirtschaftstheorie in dieser Frage eindeutig der höhere Ideologiegehalt mit der Folge höherer Irrationalität der Aussage zukommt.

³ Die Austauschbeziehungen zwischen dem implantierten „Techno-Ökosystem Wirtschaft“ und seinem umfassenden Um- oder Supersystem „Naturumwelt“ werden nicht von Normen regiert, die vom Supersystem abgeleitet sind (Gleichgewicht), sondern durch vom Subsystem abgeleitete Normen (Wachstum). Das Teil spielt Ganzes und behandelt dabei das Ganze als Teil. Das bedeutet einen tiefen Rationalitätsbruch in Gestalt einer gravierenden Ganzheitsverletzung. Nachhaltigkeit des Systembestandes (Systemharmonie) verlangt, dass die Interaktionen (Austausche) zwischen Gesamtsystem und Teilsystem wie auch zwi-

schen den Teilsystemen grundsätzlich von den Belangen des Gesamtsystems her geregelt werden.

⁴ Realiter impliziert dieser Positionswechsel zwischen Kapital und Umwelt eine grundstürzende Reform der globalen Finanzwirtschaft. Die *Dominanz der Finanzwirtschaft* und die *Geldkapitalisierung* – als nahezu perfekte *Institutionalisierung des anthropogenen Parasitismus* – werden aufgehoben. Mit Umwelt auf dem Erst- und Arbeit auf dem Zweitrang konstituiert sich stattdessen eine *ökologieorientierte Realwirtschaft* und verweist das Kapital auf dem Drittrang in eine dienende Rolle. Eine solche Reform träfe die herrschende neoliberale Wirtschaftstheorie in ihrem Kernbereich und erschiene als Rückfall in die historisch widerlegte *Zentralverwaltungswirtschaft*. In der Tat steht eine akzeptable dezentrale „*biokratische Naturalzinskonzeption neuer Art*“ mit Kompetenz zur Systemsteuerung noch völlig aus.

⁵ In der Realität hat noch keinerlei Bewegung von der Ist-Hierarchie-Triade (1) hin zum Gleichrang ihrer drei Komponenten stattgefunden. Der (vermeintliche) Gleichrang von U im Rahmen der Brundtland-Triade war immer der (faktische) Drittrang im Rahmen der Ist-Hierarchie-Triade (1). Für die absehbare Zukunft gewinnt diese Triade gar eine Doppelfunktion: Sie fungiert zugleich als Soll-Hierarchie-Triade des heraufkommenden Transhumanismus. „Das ewige Ist“ schon im Einklang mit dem künftigen „Soll“! Das System ist ehrlich geworden und im vollen Einklang mit sich selbst: *Neoliberalismus als ultima ratio und (vermeintliches) end of history!*

⁶ Transhumanismus steht für eine – an die umfassende Informations- und Kommunikationsdigitalisierung angelagerte – unabsehbare Fülle biotechnologischer, insbesondere auch medizinischer Forschungs- und Entwicklungsprojekte: „Human Enhancement Technologies (HET)“, „Brain-Computer-Interface (BCI)“; „Mind Uploading“, „Kryonik“ u.a.m. Das enorm energieaufwendige Einfrieren von Leichen zwecks des Versuchs ihrer späteren Wiederbelebung ist nur ein einzelnes aber besonders anschauliches Beispiel für die Richtung. Grüne und rote Gentechnologie, Organersatz bis hin zum Hirn, Lebensverlängerung und Lebensverjüngung sind Stichworte. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung von individuell-einzelnem und terrestrisch-globalem Leben in der Einheit eines einzigen (hohen, kontinuierlichen) Bewusstseins geht es letztlich um die Gewinnung von Unsterblichkeit auf der Ebene individuellen Lebens. Das ist ein Gipfelpunkt menschlicher Hybris, ebenso

egoistisch wie parasitär. Der individuelle Tod ist bekanntlich die wunderbarste Erfindung der Natur, um immer wieder neues, junges und frisches Leben haben zu können. In Summa ist Transhumanismus der Versuch einer sekundären (menschengemachten, künstlichen) Schöpfung in De- und Überformung der primären (natürlichen) Schöpfung. Im Lichte von Ethik und ökologischer Nachhaltigkeit betrachtet, ist das die letztmögliche Steigerung des anthropogenen Parasitismus in höchstmöglicher Monstrosität. Transhumanismus ist Rationalität verkürzt auf das Parasit-Sein des Menschen, Verstand unter Ausschluss von Vernunft und Weisheit. Bemerkenswert ist auch, dass in diesem „modernsten“ Wissenschafts- und Lebensdesign das komplette Programm der mittelalterlichen Alchemie wiederkehrt.

⁷ Bei Individuen und kleinen Gruppen ist auf vielen Handlungsfeldern das „Können“ als solches schon hinreichende Motivation für das „Wollen“. („Man will, was man kann, und man kann, was man will“). Bei großen Gruppen und gar Gesamtheiten ist das grundsätzlich anders: Zwischen „Können“ und „Wollen“ öffnet sich aus einer Vielzahl von Gründen ein Abgrund (Hiatus). Bei dem Ziel globaler ökologischer Nachhaltigkeit erreicht der Hiatus sein definitives Extrem.

⁸ Zur Abschätzung der Realisationschance von Biokratie – „in abstracto“ und „jenseits des Transhumanismus“ – stellt die Schrift eine Reihe mehr oder weniger plausibler Wahrscheinlichkeitsberechnungen an. Einbezogen werden dabei nötige flankierende Gestaltungsmaßnahmen, zum Beispiel bezüglich zuzulassender Rechts- und Organisationsformen von Wirtschaftsunternehmen. Die Wahrscheinlichkeit einer Verwirklichung von Biokratie liegt bei nüchterner Betrachtung immer deutlich unter einem Prozent. Zumeist liegt sie im Wahrscheinlichkeitsbereich großer Lotteriegewinne für den einzelnen Lotterieteilnehmer.

Georg Winter

Grundlagentext „RECHTE DER NATUR / BIOKRATIE“*

1. Zur aktuellen Lage und ihrem Anspruch

Durch den Raubbau an begrenzten Ressourcen und die Überlastung der Umwelt mit Schadstoffen entfernt sich die technische Zivilisation des Menschen vom Ökosystem in einem solchen Maß, dass langfristig die Selbstvernichtung des Menschen möglich, ja zunehmend wahrscheinlich wird. Nunmehr ist unsere wichtigste Zukunftsaufgabe die Wiedervereinigung unserer technischen Zivilisation mit unserer natürlichen Umwelt.

Die Mauer zwischen unserer technischen Zivilisation und der Natur muss fallen!

Es geht um einen Aufbruch zur Wiedervereinigung zwischen technischer Zivilisation und Natur!

* Dieser Beitrag wird am Ende jeden Bandes der Reihe „Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur / Biokratie“ wiederholt und schlägt so die Brücke zum nächsten Band.

Das Grunderfordernis für diese Wiedervereinigung ist die grundsätzliche Entscheidung der menschlichen Gesellschaft für einen nachhaltigen Entwicklungspfad. Dessen Kernvoraussetzung wiederum ist die allgemeine Anerkennung von „Rechten der Natur“.

2. Bisherige Entwicklungsphasen des Verhältnisses zwischen Zivilisation und Natur

Vier Entwicklungsphasen sind im Verhältnis zwischen Zivilisation und Natur bisher zu verzeichnen:

1 Primäre Gleichgewichtsphase – Homo integratus

In der Frühgeschichte der Menschheit gab es eine primäre Gleichgewichtsphase, in der die Aktivitäten des Menschen das Ökosystem kaum berührten. Wir können von einem in die Natur integrierten Menschen, dem Homo integratus, sprechen.

2 Relative Gleichgewichtsphase – Homo occupans

Es folgte eine relative Gleichgewichtsphase, in der ein planmäßiger Ressourcenabbau begann, jedoch das Ökosystem nicht überforderte. Der Mensch okkupierte zunehmend Lebensräume, bis er in der folgenden Phase eine dominante Stellung erlangte.

3 Ungleichgewichtsphase – Homo dominans

Massive Übertreibungen der technischen Aktivitäten des Menschen schlugen qualitativ um in eine Gefahr für die langfristige Fortexistenz des menschlichen Lebens auf der Erde.

4 *Kritische Phase – Homo isolatus*

Gegenwärtig befinden wir uns in einer 4., der kritischen Phase, in der der Mensch sich in vielen Ländern der Erde physisch und geistig von der Natur isoliert hat und zum Homo isolatus denaturiert ist. In der Industrie arbeitende Menschen werden vielfach nur als Produktionsmittel wahrgenommen, Verbraucher als Umsatzbringer, Pflanzen und Tiere als Konsumgüter.

Zwei alternative Entwicklungsachsen mit je drei Entwicklungsphasen sind zu prognostizieren:

3. **„Business-as-usual-Szenario“ ab der kritischen Phase**

1 *Konfrontationsphase – Homo egocentricus*

Gemäß dem Business-as-usual-Szenario gerät der Mensch in eine Konfrontations-Phase, in der er als Homo egocentricus nur für seinen kurzfristigen Vorteil lebt. Dafür riskiert er – mittel- und langfristig größte Zerstörungen und Schäden – einen beschleunigten Klimawandel, Hungerkatastrophen in anderen Ländern, kriegerische Auseinandersetzungen um begrenzte Ressourcen und ökologisch noch funktionsfähige Gebiete.

2 *Zerstörungsphase – Homo anarchicus*

Der Übergang zur nächsten, der Zerstörungsphase, ist fließend. Sie ist von Übervölkerung, Massensterben, Migrations- und Rohstoffkriegen, Selbstverteidigungs-Terrorismus und dem Zusammenbruch gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Ordnungen bestimmt. Es ist die Stunde des Homo anarchicus mit seiner Rette-sich-wer-kann-Aggression.

3 *Sekundäre Gleichgewichtsphase unter Ausschluss des Menschen – Homo extinctus*

Die letzte Phase dieses Szenarios ist die sekundäre Gleichgewichtsphase, die sich einstellt, wenn die Überlastung des globalen Ökosystems mit Emissionen, die totale Ausbeutung der Ressourcen und die Existenzkriege zwischen restlichen Bevölkerungsgruppen zur weitgehenden Ausrottung des Menschen und infolgedessen zum Schutz der Natur vor weiteren Eingriffen durch den Menschen geführt haben. Am Ende des Business-as-usual-Szenarios steht damit der ausgestorbene Mensch, der *Homo extinctus*, der sich einmal für den *Homo sapiens* hielt.

4. **Kurswechselszenario ab der kritischen Phase**

Hoffnung und Ansporn für uns ist, dass ab der kritischen Phase auch ein Kurswechsel-Szenario möglich ist.

1 *Reorientierungsphase – Homo solidarius*

Eine Reorientierungsphase führt zur Herausbildung des *Homo solidarius*, der Verantwortung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen entwickelt, für hilfsbedürftige Entwicklungsländer, für zukünftige Generationen sowie für den Naturschutz und Artenreichtum. Die Erkenntnis der dramatischen Selbstgefährdung der Menschheit führt zu nationalen Gesetzen und internationalen Verträgen, die ökologischen Kahlschlag verhindern.

2 *Anpassungsphase – Homo fraternus*

Es folgt eine umweltorientierte Anpassungsphase, in der Verantwortungsbewusstsein und solidarisches Handeln sich zu

einer Kultur der Brüderlichkeit fortentwickeln. Der brüderliche Mensch, der Homo fraternus, handelt als Mitglied einer Familie, die alles Leben umfasst: die gegenwärtigen und die zukünftigen Generationen von Menschen, Pflanzen und Tieren auf dem gesamten Planeten. Er fügt sein Wirtschaftssystem dem Ökosystem ein, das schrittweise gesundet.

3 Sekundäre Gleichgewichtsphase unter Beteiligung des Menschen – Homo reintegratus

Während am Ende des ersten Szenarios (Business-as-usual) die Natur in eine sekundäre Gleichgewichtsphase ohne Beteiligung des Menschen eintritt, gelangt die Natur nach dem Kurswechsel-Szenario zu einer sekundären Gleichgewichtsphase unter Beteiligung des Menschen. Gewachsenes Umweltbewusstsein, bittere Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse entfalten Wirkung. Der Mensch integriert sich wieder in das Ökosystem, er wird zum Homo reintegratus. Die technische Zivilisation des Menschen hat einen Zustand dauerhafter Harmonie mit der Natur erreicht.

5. Lage und Bewusstsein am Scheidepunkt der beiden Entwicklungsalternativen

Fast tragischerweise wissen zahlreiche, wahrhaft umweltbewusste, um das ökologische Optimum ringende Unternehmer, dass sich ihr Unternehmen – direkt oder indirekt, mehr oder weniger – an dem Aufbrauchen der endlichen Rohstoffressourcen der Erde beteiligt und durch Schadstoff-Emissionen, auch wenn diese innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte bleiben, zur fortschreitenden Umweltzerstörung beiträgt.

Tausende von Unternehmern sind auf dem Wege, diese Verstrickung in das weltweite Zerstörungswerk zu lockern.

Viele führen ein Managementsystem ein, das alle Unternehmensbereiche – von der Mitarbeiterausbildung über Marketing, Logistik, Produktentwicklung und Produktion bis hin zur Architektur der Produktionsgebäude – nicht nur am Unternehmenserfolg, sondern auch am Umweltschutz ausrichtet („Umweltorientierte Unternehmensführung“) oder auch zusätzliche soziale Faktoren einbezieht („Corporate Social Responsibility“, CSR). Diese Unternehmer machen die Erfahrung, dass es in vielen Fällen möglich ist, den Ressourcenverbrauch und die Schadstoffbelastung zu verringern und gerade dadurch den Unternehmenserfolg und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Andererseits bleibt weitsichtigen Unternehmern bewusst, dass sie mit solchen Methoden die Beteiligung ihres Unternehmens an dem weltweiten Zerstörungswerk lediglich abmildern aber nicht aufheben können. Die gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen machen es dem Unternehmer unmöglich, wahrhaft zukunftsfähig zu handeln. Seine Produktion würde so teuer werden, dass Wettbewerber, die sich nicht zukunftsfähig verhalten und entsprechend geringere Kosten tragen, ihn aus dem Markt drängen würden.

Mutige Unternehmer stellen sich dem Zwiespalt, indem sie über betriebliche Optimierungen hinausgehen und auch auf der makroökonomischen Ebene tätig werden, d.h. auf der Ebene der staatsbürgerlichen Stimmabgabe, der Verbände und gegebenenfalls der Wirtschaftspolitik.

Es besteht Handlungsbedarf für die Schaffung von nachhaltigkeitsorientierten Rahmenbedingungen des Wirtschaftens. Benötigt wird eine einschlägige *ökologische Rahmenordnung*. Kernpunkt ist hierbei – wie schon wiederholt gesagt – die Anerkennung von „*Rechten der Natur*“.

6. „Menschenrechte“ und „Rechte der Natur“

Grundsätzlich ist die Natur nicht darauf angewiesen, dass der Mensch ihr Rechte einräumt. Der Mensch ist sogar davon abhängig, dass die Natur ihm Lebensbedingungen bietet, die sein Überleben ermöglichen. Die Natur interessiert es nicht, ob klimatische Veränderungen, Vulkanausbrüche oder Seuchen in ein verfassungsmäßiges Recht des Menschen auf körperliche Unversehrtheit eingreifen.

Die Natur ist über die Belange jeder von ihr hervorgebrachten Spezies und auch über die Spezies Mensch und seine Rechtsordnung erhaben.

Indem der Mensch der Natur eigene Rechte „zugesteht“ und sie damit in seiner Rechtsordnung auf seine Augenhöhe stellt, dient er gleichzeitig sich selbst. Der Mensch kann sich selbst am besten schützen, indem er die Natur vor sich schützt. Wenn der Mensch für alle Lebewesen ein grundsätzliches Existenzrecht anerkennt und durchsetzt, so liegt darin eine Überlebensstrategie auch für den Menschen. Zumindest langfristig sind die Menschenrechte ohne Anerkennung von Rechten der Natur nicht durchsetzbar.

„Menschenrechte“ brauchen „Rechte der Natur“. Viele der Rechte, die den Menschen in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ zugesprochen werden, verlieren im Falle fortschreitender Umweltzerstörung ihren Sinn. Wer aufgrund der Umweltzerstörung kein Trinkwasser mehr hat, kann mit dem Menschenrecht der Meinungsfreiheit allein nichts anfangen. Das Menschenrecht auf Eigentum wird eine Farce, wenn ein durch den Klimawandel hervorgerufener Tsunami über die Ortschaften einer Insel hinwegrollt.

Menschenrechte brauchen die Rechte der Natur aber nicht nur, um sich langfristig durchzusetzen und mit realem Inhalt zu füllen. Sie benötigen sie auch, um sich selbst ethisch stichhaltig begründen zu können

Menschenrechte sind vorwiegend als Freiheitsrechte konzipiert. Freiheit heißt aber nicht, alles tun zu dürfen, was man möchte. Freiheit ist keine Willkürfreiheit, sondern die Freiheit zu tun, was anderen nicht schadet. Freiheit ist so durch die Grenzen der Rechte anderer definiert, das gilt im Sinne von bestimmt und begrenzt. Wenn man die Natur als Trägerin eigener Rechte und damit als Rechtssubjekt (und nicht nur als Rechtsobjekt) anspricht, so tut man nicht mehr und nicht weniger, als sie in den Kreis der „anderen“ auf Augenhöhe aufzunehmen.

Rechte der Natur stehen dann im gleichen Rang wie die Menschenrechte, und das ist der entscheidende Gesichtspunkt für ihre Anerkennung, der sie durchsetzungsfähig macht. Dass auf die Belange der Natur in bestimmt definierter Weise Rücksicht zu nehmen ist, sehen die Rechtssysteme vieler Staaten auch schon gegenwärtig vor. Eine Anerkennung von eigenen Rechten der Natur geht darüber jedoch klar hinaus!

„Rechte der Natur“ sind nicht zu verwechseln mit den naturgegebenen Rechten des Menschen im Sinne der Naturrechtslehre. Nach der Naturrechtslehre erlangt der Mensch gewisse Grundrechte nicht erst dank Verleihung dieser Rechte durch den Staat sondern bereits kraft seines Menschseins als natürliches vernunftbegabtes Wesen. Bei den eingeforderten „Rechten der Natur“ handelt es sich dagegen um die den anderen Lebewesen durch die staatliche Rechtsordnung zu garantierenden Rechte.

Ob man – entsprechend unserer gegenwärtigen Rechtsordnung – dem Menschen Pflichten gegenüber der Natur auferlegt oder ob der Natur eigene Rechte mit Grundrechtscharakter eingeräumt werden, macht einen großen Unterschied für das öffentliche Bewusstsein, die spätere Rechtsentwicklung und die politischen Weichenstellungen.

Auch zu Zeiten der Sklaverei und der Leibeigenschaft gab es mehr oder weniger bindende Verhaltensregeln für den Um-

gang mit Sklaven und Leibeigenen. Zur Beendigung der Sklaverei und der Leibeigenschaft kam es jedoch erst, als den Menschen durch die Rechtsordnung – unabhängig von ihrer sozialen Stellung – eigene Freiheitsrechte zugesprochen wurden.

Dasselbe gilt und wird gelten für die „Rechte der Natur“! Der Gleichrang, die gleiche Augenhöhe ist der Hebel für ihre tatsächliche Durchsetzbarkeit und Durchsetzung.

7. „Rechte der Natur“ und „Biokratie“

Die Menschen müssen erkennen, dass alle Staaten der Welt überwölbt sind von einem Staat höherer Ordnung. Dieser Staat ist die Natur. Das Staatsgebiet ist die Biosphäre, das Staatsvolk die Gesamtheit aller Lebewesen, die Staatsgewalt ist die Evolution allen Lebens. Die Staatsform dieses Staates ist die Biokratie, die Herrschaft des Lebens.

Will der Mensch überleben, so muss er die biokratische Ordnung, unter der alle Menschen neben ihren Mitlebewesen leben, in der Ordnung seines jeweiligen Nationalstaates abbilden. Das schließt die gleichzeitige Erfüllung ethischer und kultureller Ansprüche des Menschen nicht aus, sondern im Gegenteil konstitutiv mit ein.

Im Fortschreiten der Geschichte wurde der Kreis der an der staatlichen Willensbildung beteiligten Gruppen – vorbehaltlich einzelner Rückentwicklungen – immer weiter ausgedehnt:

- von der Alleinherrschaft (Monarchie, Tyrannis) über die Herrschaft der Wenigen (Aristokratie, Oligarchie) zur Herrschaft der Mehrheit (Politie, Demokratie).
- Innerhalb der Demokratie setzt sich das fort: vom Mehrklassenwahlrecht zum allgemeinen Wahlrecht; dazu tritt die fortgesetzte Ausweitung des Kreises der Wahlberech-

tigten (Einführung des Frauenwahlrechts, des Ausländerwahlrechts, Absenkung des Wahlalters).¹

Der nächste konsequente Schritt ist eine Ausweitung der Beteiligung zu den Mitgeschöpfen des Menschen. Er führt von der Demokratie zur Biokratie. Durch sie stellt das Staatswesen des Menschen sicher, dass das Überlebensinteresse aller lebenden Arten so in der staatlichen Ordnung verankert, im Parlament repräsentiert und in der praktischen Politik durchgesetzt wird, als hätten die lebenden Arten im Parlament Sitz und Stimme. Eine Reihe grundsätzlich zielführender rechtlicher Instrumente wurde von der Rechtswissenschaft bereits entwickelt. Was als Utopie erscheint, ist in Wahrheit eine Überlebensstrategie auch für den Menschen.

Die Evolution verschaffte dem Menschen den Verstand und damit einen Quantensprung an Macht. Die Natur wird den Menschen auslöschen, wenn er diesen Quantensprung an Macht nicht ausgleicht mit einem Quantensprung an ethischem Bewusstsein. Diese Ethik verlangt, dass wir Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben zur Entfaltung kommen lassen.

Noch einmal kurz zusammengefasst:

Die Staatsform Biokratie ist eine erweiterte Demokratie, in der nicht allein die Menschen, sondern sämtliche Lebewesen als Staatsvolk anerkannt, mit Grundrechten ausgestattet und – mittels geeigneter Repräsentationsformen – parlamentarisch vertreten sind. Die Staatsform Biokratie bedeutet: Die Menschenwürde achten, sämtliches Leben in seiner Vielfalt würdigen, Leben erhalten und fördern, Wertkonflikte in gewissenhafter Abwägung entscheiden und bedrohtes Leben entschlossen verteidigen.

¹ Vgl. Eberhard Seidel/Eberhard K. Seifert (2011): „Biokratie“ – Weiterentwicklung politischer Willensbildung in: Seidel, E. (Hg.), Georg Winter – Pionier der umweltbewussten Unternehmensführung. Festschrift für Georg Winter zum 70. Geburtstag, Marburg, S. 495.

Zum begrifflichen Zusammenhang von „Rechten der Natur“ und „Biokratie“ kann abschließend – durchaus im Sinne einer begriffssetzenden Definition – festgehalten werden:

- *Die hinreichend vollständige Kodifizierung der Rechte der Natur steht für die Soll-Konzeption der Biokratie.*
- *Die hinreichend vollständige Durchsetzung und Wahrung der Rechte der Natur steht für die Ist-Realisation der Biokratie.*

*Die volle Anerkennung und Respektierung (Wahrung) der „Rechte der Natur“ bedeutet die **Verwirklichung von Biokratie**.*

8. Ergänzung der Menschenrechts-Erklärung durch eine Erklärung der Rechte der Natur

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

Genau 60 Jahre später, am 10. Dezember 2008, diskutierte auf meine Einladung hin eine Gruppe renommierter Experten im HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg, ob und wie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ durch eine „Allgemeine Erklärung der Rechte der Natur“ ergänzt werden sollte.

Zugrunde lag der Entwurf einer Erklärung der Rechte der Natur, der u.a. folgende Bestimmungen enthält:

„Jedes Lebewesen hat seine naturgegebene Würde und das Recht – im Rahmen natürlicher Kreisläufe und Nahrungsketten – seiner Natur nach zu leben.

Die Menschen haben die Pflicht, sich gegenseitig und ihre Mit-Lebewesen zu erhalten und zu schützen. Zu schützen sind das Leben des einzelnen Lebewesens, der Population und der Art sowie die typische Lebensgemeinschaft (Biotop) und die Landschaft als Lebensraum.

Der Mensch darf in die Lebensrechte seiner Mit-Lebewesen nur eingreifen, soweit er damit Zwecke verfolgt, die nach vernünftiger Abwägung als vorrangig erscheinen.

Der Mensch darf in die Lebensrechte seiner Mit-Lebewesen dann nicht eingreifen, wenn der gleiche Zweck mit anderen oder milderen Mitteln erreicht werden kann.

Die Unterzeichnerstaaten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Wahrung der Rechte der Natur und die Einhaltung der Pflichten der Menschen mit den Mitteln des Zivilrechts, Strafrechts, Verwaltungsrechts und sonstiger Rechtsbereiche durchgesetzt werden.“²

Das einzige Land, in dem die Rechte der Natur bisher in der Verfassung verankert sind, ist Ecuador. Der Mann, der sich darum verdient gemacht hat, ist Alberto Acosta, der am 20. Oktober 2009 auf Einladung des Bundespräsidenten im Rahmen der Veranstaltung „Vielfalt der Moderne – Ansichten der Moderne“ in einem Impulsreferat ausführlich über die Rechte der Natur sprach. Unsere Initiative, die auch mit Alberto Acosta zusammenarbeitet, entwickelt gegenwärtig eine Strategie für weitere Schritte.³

² Entwurf einer Erklärung der Rechte der Natur auf Initiative von Dr. Georg Winter, Expertengespräch im HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg 10.12.2008.

³ 3. Gesprächsrunde der Reihe „Vielfalt der Moderne“ auf Initiative des Bundespräsidenten am 20.10.2009 in Berlin, mit einem Impulsreferat von Ökonom Alberto Acosta über die ecuadorianische Verfassung, die das indigene Konzept des „sumak kawsay“, des „guten Lebens“, zugrunde legt.

9. Biokratie-Preis für juristische Arbeiten über Mitwirkungsrechte der Natur

Zum 20-jährigen Bestehen der Forschungsstelle Umweltrecht an der Universität Hamburg stiftete ich 2008 den attraktiv dotierten Biokratie-Preis für juristische Dissertationen über Mitwirkungsrechte der Natur, der 2010 zum ersten und 2013 zum zweiten Mal vergeben wurde.

Die Forschungsstelle Umweltrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg, die von Prof. Dr. Hans-Joachim Koch, dem langjährigen Vorsitzenden beim Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung (2002–2008), geleitet wird, beschreibt die Aufgabenstellung des Preises wie folgt:

„Art. 20a des Grundgesetzes verpflichtet den Staat dazu, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere zu schützen. Im demokratischen Willensbildungsprozess haben Natur und Nachwelt allerdings selbst keine Stimme. Sie sind vielmehr darauf angewiesen, dass sich die Parlamente aus freien Stücken dem Natur- und Nachweltschutz angemessen widmen und dass die Verwaltungen entsprechende rechtliche Vorgaben konsequent vollziehen. Um einen effektiven Umwelt- und Nachweltschutz durchzusetzen, wird seit langem an rechtlichen Instrumenten gearbeitet, die eine wirkungsvolle Vertretung eines auch intergenerationellen Umweltschutzes in politischen und exekutivischen Entscheidungsprozessen national, aber auch in der Europäischen Union und im Rahmen der Völkergemeinschaft gestatten sollen.

Dazu gehören u.a. die Fortentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Verbandsklage und staatliche Orga-

nisationsstrukturen, die die Wahrnehmung der Umweltbelange als Querschnittaufgabe sichern können.“⁴

In Konkretisierung der beschriebenen Problembereiche hat die Forschungsstelle Umweltrecht an der Universität Hamburg Forschungsfelder benannt, in deren Rahmen sich wissenschaftliche Arbeiten für den von mir gestifteten „Forschungspreis für rechtswissenschaftliche Arbeiten zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere“ bewegen müssen.⁵

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten – Bestandsaufnahme und Perspektiven im Völker- und Europarecht sowie im deutschen Umweltrecht.
- Staatliche, europäische und internationale Einrichtungen als „Anwälte der Natur“ – institutionelle und kompetenzielle Probleme der Übertragung von Kontrollkompetenzen auf unabhängige Facheinrichtungen.
- Die Idee eines Internationalen Umweltgerichtshofes – institutionelle, kompetenzielle und verfahrensrechtliche Aspekte.
- Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen als Querschnittaufgabe in politischen und administrativen Entscheidungsstrukturen.

Bei den bisher zwei Verleihungen ist der Biokratie-Preis an insgesamt vier Personen vergeben worden.

⁴ Vgl. im Internet: <http://www.haus-der-zukunft-hamburg.de/download/umweltrecht/biokratiepreis-auslobungstext.pdf>, vom 10.03.2011.

⁵ Vgl. im Internet: <http://www.haus-der-zukunft-hamburg.de/download/umweltrecht/biokratiepreis-auslobungstext.pdf>, vom 10.03.2011.

10. Von United Nations zu United Nature – Initiative für eine Flag of United Nature

In einer konzertierten Aktion von vier norddeutschen Umweltzentren wurde am 10. Dezember 2008, zum 60. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte, zeitgleich um fünf Minuten vor zwölf die neue, von mir entworfene Fahne der Vereinten Natur gehisst – als Symbol für die Dringlichkeit einer Ergänzung der Menschenrechte um die Rechte der Natur.

Beteiligt an der Aktion waren das HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg, das an diesem Tage zehn Jahre bestand, der Wildpark Eekholt in Schleswig-Holstein sowie das Zukunftszentrum Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW) in Niecklitz, Mecklenburg-Vorpommern, und die Botschaft der Wildtiere der Deutschen Wildtier Stiftung – alles Institutionen, die bei der Verbreitung umweltorientierten Wissens in Deutschland eine Pionierstellung innehaben.

Die „Flag of United Nature“, wie sie im Gegensatz zur „Flag of United Nations“ heißt, symbolisiert mit einer blauen Kreisfläche auf weißem Grund den Frieden mit unserer Erde. Zahlreiche weiße Sterne auf der Kreisfläche stellen die Lebewesen in ihrer Artenvielfalt dar. Der Mensch, symbolisiert durch einen gelben Stern, fügt sich in die Gemeinschaft aller Lebewesen gleichberechtigt ein.

Wir Menschen sind nicht nur Bürger unseres Staates. Wir sind auch Bürger unserer Erde. Wir bürgen für die gesamte Biosphäre und damit auch für uns selber. Mögen alle Nationen und auch die Vereinten Nationen aus diesem Bewusstsein handeln. Unsere Zukunft hängt an einem Souverän, der über den Nationen steht und über den United Nations. Und dieser Souverän heißt: United Nature.

Wesentliche Gesichtspunkte, die in die Beratungen über Rechte der Natur vom 10. Dezember 2008 im HAUS DER ZUKUNFT eingeflossen waren, konnte ich schon zwei Jahre vor-

her auf dem „World Life Culture Forum“ in Gyeonggi/Südkorea darlegen. Eingeladen als Gründer und Repräsentant vom HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg, hielt ich dort am 21. Juni 2006 einen Vortrag zum Thema: „From United Nations to United Nature – Harmonization between Human Civilization and Nature by Environmental Management and Biomimicry“. Am Schluss der Tagung wurde die vom HAUS DER ZUKUNFT gestiftete Flag of United Nature in einem Umzug der Studenten durch das begeisterte Plenum getragen.⁶

Lassen Sie uns gemeinsam die Flag of United Nature hissen und aufbrechen zur Wiedervereinigung zwischen unserer technischen Zivilisation und der Natur.

11. 1993 – Biokratie (Biocracy) erstmals Thema auf Internationalem Wirtschaftsforum

Bereits am 9.9.1993 stellte ich als Chairman des International Network for Environmental Management, INEM, meinen Biokratie-Gedanken Repräsentanten der Weltwirtschaft vor. Ich wählte dafür die International Conference on ECO-Management in Tokio, auf der ich neben dem Präsidenten des Science Council of Japan, Dr. Jiro Kondo, den zweiten Keynote-Vortrag hielt. Unser Generalthema lautete: „Towards an Industrial Agenda for Sustainable Development“. Ich hatte meinen Vortrags-titel ergänzt: „A Vision for the New Millenium“.

⁶ Winter, G. (2006): From United Nations to United Nature – Harmonization between Human Civilization and Nature by Environmental Management and Biomimicry, Vortrag bei der Life Economy Session des World Life-Culture Forum in Gyeonggi, Südkorea 2006, in Tagungsband: world life-culture forum_gyeonggi, Life Thought and Global Salim (Livelihood) Movement – For a New Civilization of East Asia and Pacific, WLCF2006 Paper Book, S. 383ff.

Veranstalter der Konferenz waren INEM, das Eco-Life Center (der japanische Mitgliedsverband von INEM) und die United Nations University. Unterstützt wurde die Konferenz auf japanischer Seite von dem Ministry of International Trade and Industry (MITI), der Japan Environment Agency und der Federation of Economic Organizations (Keidanren). Internationalen Rückhalt hatte die Konferenz durch den International Council for Local Environment Initiatives, die International Organization for Standardisation, die United Nations Industrial Development Organization, the Foundation for Earth Environment und das Global Environment Forum.

Auf dem Weg zu einer umweltbewussten Gesellschaft und Wirtschaft waren wichtige Marksteine gesetzt worden: die Stockholmer Konferenz von 1972, welche die Umweltprobleme in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit brachte, der Bericht der World Commission on Environment and Development (Brundtland Commission) aus dem Jahre 1987, der das Konzept des Sustainable Development (Nachhaltige Entwicklung) in das öffentliche Bewusstsein trug, die World Industry Conference on Environmental Management, WICEM II, 1991 in Rotterdam, der WICEM I in Versaille vorausging, und schließlich 1992 in Rio de Janeiro die International Industry Conference on Sustainable Development mit der Verabschiedung der Agenda 21, die im Kapitel 30 die Industrie dazu aufruft, voll-engagierte Partner bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung zu sein.

Veranstaltet wurde die International Industry Conference on Sustainable Development, die 1992 im Rahmen des Global Forum von UNCED in Rio de Janeiro stattfand, von INEM gemeinsam mit seiner brasilianischen Mitgliedsorganisation SIGA. Diese Industry Conference war der Hauptbeitrag der Welt-industrie zu dem Global Forum, auf dem ein sektorübergreifender Meinungs-austausch zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen der Welt stattfand, u.a. mit den Ge-

werkschaften, Umweltinitiativen, Frauenverbänden, Jugendverbänden, Religionsgemeinschaften, Wissenschaftsverbänden und eingeborenen Völkern.

In diesem wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhang steht auch die International Conference on Eco-Management, die 1993 in Tokio stattfand. Es war die erste auf das Global Forum von UNCED folgende internationale Konferenz, in der Bilanz gezogen werden konnte, wie weit die Industrie in den einzelnen Ländern die Agenda 21 umsetzte bzw. umzusetzen bereit war. Während Dr. Jiro Kondo als Exponent der Wissenschaft im weitesten Sinne geladen war, hatte ich die Einladung zum Vortrag als ein Vertreter der internationalen Bewegung für umweltorientierte Unternehmensführung erhalten.

Ich hatte ab 1972 in dem Industrieunternehmen Ernst Winter & Sohn, damals ein Familienunternehmen, das erste integrierte System umweltbewusster Unternehmensführung entwickelt und eingeführt, das alle Unternehmensbereiche und -ebenen sowohl am wirtschaftlichen Erfolg als auch an Umweltzielen ausrichtet. Das von mir 1987 auf Basis der praktischen Erfahrung herausgegebene Buch über umweltbewusste Unternehmensführung wurde in 12 Sprachen übersetzt und war in allen Ländern das erste zum Thema. Die Europäische Union und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen unterstützten die Verbreitung des Buches zum Winter-Modell.

Zur Schaffung eines bundesweiten Erfahrungsaustausches wurde 1984 der Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M. e.V.) ins Leben gerufen. 1991 wurde B.A.U.M. e.V. – die früheste und größte Umweltinitiative der Wirtschaft – unter Anwesenheit des schwedischen Königs in die „500 Role of Honor“ des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen aufgenommen. 2014 feierte B.A.U.M. e.V., dem heute über 500 Unternehmen angehören, sein 25-jähriges Jubiläum.

Nach dem Vorbild von B.A.U.M. e.V. wurden in mehreren Ländern unter meiner Mithilfe Unternehmensverbände für umweltbewusstes Management gegründet, die sich auf meine Initiative hin 1991 zum „International Network for Environmental Management“ (INEM e.V.) zusammenschlossen. INEM e.V., für dessen Initiierung und Aufbau ich im Jahre 2003 den „Change the World best Practice Award“ des Club of Budapest erhielt, hatte 1993, zum Zeitpunkt der Industry Conference in Tokio, bereits 19 nationale Mitgliedsverbände. Ich war damals (und später bis einschließlich 2004) Vorsitzender bzw. Chairman von B.A.U.M. e.V. und INEM e.V.

In meinem Vortrag 1993 in Tokio zeigte ich vier gleichzeitig mögliche Entwicklungslinien der weltweiten Bewegung für umweltbewusstes Management auf. Im Jahre 2000 waren die Entwicklungen noch nicht in dem Umfang eingetreten, den ich 1993 für möglich gehalten hatte. Heute im Jahre 2014 hat sich jedoch bestätigt, dass entlang der vier Entwicklungslinien Fortschritte erzielt werden, mögen sie auch immer noch viel zu zögerlich sein. Wörtlich sagte ich in Tokio:

„(1) Die Zahl der umweltorientierten Unternehmen wird eine kritische Masse erreichen. Große und mittelständische Unternehmen werden umweltorientiertes Management nach integriertem System praktizieren. Die Unternehmen werden durch ihr erfolgreiches Beispiel Nachahmer in ihren jeweiligen Branchen finden. In einer Art Kettenreaktion wird sich umweltbewusste Unternehmensführung weltweit bei weiteren Unternehmen ausbreiten.

(2) In der Qualität umweltorientierter Unternehmensführung wird ein Quantensprung erzielt werden. Vorreiterunternehmen werden in verschiedenen Ländern und Branchen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ein neues Modell umweltbewusster Unternehmensführung entwickeln und erfolgreich erproben. Diese neue Gene-

ration umweltorientierter Unternehmensführung erlaubt eine Erhöhung der Wertschöpfung unter gleichzeitiger drastischer Verringerung des absoluten Ressourcenverbrauchs und der absoluten Umweltbelastung.

(3) In zahlreichen Ländern werden umweltorientierte Unternehmen ihre Wettbewerber an Ertragskraft und Marktanteil weit überflügeln. Staatsführungen werden Maßnahmen eingeleitet haben, um den Umweltschutz in allen ministeriellen Ressorts auf allen Ebenen zu verwirklichen. In diesen Staaten werden wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Kraft oder in Entstehung sein, die ein ausgeprägtes unternehmerisches Eigeninteresse an umweltorientierter Unternehmensführung hervorrufen. Aufgrund der Besteuerung von Energie und knappen Rohstoffen und aufgrund extrem hoher Entsorgungskosten werden energiesparende und abfallvermeidende Unternehmen einen starken Kostenvorteil haben. Wegen der gleichzeitigen Entlastung der menschlichen Arbeit von Abgaben wird der Druck auf die Unternehmen, Arbeitsplätze wegzurationalisieren, geringer geworden sein.

(4) An der Mehrzahl der Managementschulen wird eine Ethik der Fairness nicht nur gegenüber den Menschen, sondern gegenüber allen Formen des Lebens Verbreitung finden. Die ethische Forderung nach Fairness gegenüber allem Leben der Biosphäre wird gleichzeitig als eine Forderung der praktischen Vernunft für das Überleben der Menschheit verstanden werden. „Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert bringen“ (Albert Schweitzer) – diese dreifache Forderung wird als Richtschnur und Wertmaßstab unternehmerischen Denkens und Handelns von weiten Unternehmerkreisen anerkannt werden. Umweltbewusste Unternehmensführung und umweltbewusste Staatsführung werden verstärkt als Ausfluss

innenweltbewusster Lebensführung begriffen werden
(innenweltbewusstes Umweltbewusstsein).“

In dem Abschnitt „Vision einer neuen Staatsform im neuen Jahrtausend“ entwickelte ich in meinem Vortrag 1993 in Tokio den Biokratie-Gedanken mit folgendem Wortlaut:

„In vielen Ländern ist die heutige Staatsform die Demokratie. Das Volk ist der Souverän, der seinen Willen durch die freie Wahl der politischen Repräsentanten zur Geltung bringt. Die Demokratie nimmt jeden Menschen als Bürger ernst, auch wenn er arm, einfach, gebrechlich oder bescheiden ist. Jedem Bürger gibt sie die gleiche Stimmrechtsmacht.

1 Die Fortentwicklung der Demokratie

Auch die Demokratie ist eine Staatsform, die der Fortentwicklung bedarf. Sie muss nicht nur jeden Menschen, sondern jedes Lebewesen ernst nehmen, die Brennesel wie den Kirschbaum, den Frosch wie das Pferd. Denn jedes Lebewesen hat seine Würde und seine Aufgabe und trägt letztlich zur Erhaltung des Gleichgewichts der Natur bei. Pflanzen und Tiere können nicht bei Wahlen ihre Stimme abgeben. Deshalb muss der Staat dafür Sorge tragen, dass die Existenzinteressen auch dieser Lebewesen politische Wirksamkeit erlangen.

Hierfür müssen wir verschiedene staatsrechtliche und zivilrechtliche Instrumente einsetzen: Zum Beispiel muss die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen Verfassungsrang erhalten. Der Umweltminister muss ähnlich wie der Finanzminister bei Regierungsentscheidungen ein Vetorecht haben. Umweltverbände müssen das Recht erhalten, gegen Umweltschädiger auf Unterlassung oder Schadensersatz zu klagen. Auf diese und andere Weise muss der Staat sicherstellen, dass die Existenzinteressen aller Lebewesen bei Regierungsentscheidungen, in der Rechts-

pflege und im täglichen Wirtschaftsleben repräsentiert sind.

2 *Der Durchbruch zur Biokratie*

Die Demokratie der Menschen ist in Wahrheit die Oligarchie der „nackten Affen“. Gemessen an der Biomasse ist der Mensch unter den Lebewesen eine Minderheit, und diese Minderheit majorisiert die entrechtete Mehrheit. Wahre Demokratie ist erst dann verwirklicht, wenn wir anerkennen, dass das „Erdenvolk“ nicht allein aus Menschen, sondern auch aus Pflanzen und Tieren, kurz aus der Gesamtheit aller Lebewesen besteht.

Sollten wir nicht die Gesamtheit aller Lebewesen zum Souverän des Staates machen? Sollten die Regierungen sich nicht als Mandatsträger aller Lebewesen begreifen und verhalten? Sollten wir die Demokratie der Menschen nicht zur Demokratie aller Lebewesen fortentwickeln? Wir müssen den Durchbruch zu einer neuen Staatsform schaffen, zur Biokratie. Die Menschheitsgeschichte hat Monarchie, Aristokratie, Oligarchie und Demokratie kennengelernt. Sollte unsere Zeit der hohen Bedrohung allen Lebens nicht reif sein für die Biokratie?

Im biokratischen Parlament – so lässt sich bildlich sagen – haben auch die Bäume Sitz und Stimme. Wir sollten den Bäumen gut zuhören. Vielleicht werden wir erkennen, dass sie unsere wahren Interessen besser vertreten als wir selbst. Entweder wir Menschen errichten eine Demokratie allen Lebens, nämlich die Biokratie, oder unsere Art endet eines Tages unter der Diktatur des Todes.

Wenn wir uns nach unseren Visionen strecken, werden wir das Mögliche verwirklichen. Wenn wir nur das Mögliche anpeilen, werden wir in der Routine stecken bleiben und dann hat unsere Zivilisation keine Chance, langfristig zu überleben.“

12. Abschließendes Streiflicht auf aktuelle Initiativen

Die einleitende Feststellung zur aktuellen Lage oben unter Punkt (1) betraf die großen globalen Zusammenhänge im recht Abstrakten. In Wiederanknüpfung daran sollen die abschließenden Anmerkungen den aktuellen Initiativen im ganz Konkreten gelten:

- Um die „Stimme der Natur“ in der gegenwärtigen regen Diskussion um die Energiewende etwas mehr zur Geltung zu bringen, habe ich eine Streitschrift zu dieser Frage gefördert und herausgegeben: Wicke, L./Schulte von Drach, M.C.: Die Energie-Wende-Wende. Mehr Klimaschutz, aber sozial- und wirtschaftsverträglich, herausgegeben von Georg Winter, Neumünster und Hamburg 2013.
- Für Ende November 2015 ist vom HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg eine wissenschaftliche Tagung geplant, die von der hier anstehenden Schriftenreihe vorbereitet wird:

„RECHTE DER NATUR / BIOKRATIE“ IN DER DIMENSION DER ÖKONOMIE.

Die Entwicklung des Biokratiekonzepts hin zu einem fruchtbaren trans- und interdisziplinären Begriff soll weiter gefördert und vorangetrieben werden.

- In diesem Zusammenhang wird der von mir gestiftete Biokratiepreis im Anschluss an die Tagung künftig auch für Arbeiten aus dem Bereich der Wirtschafts- und Bildungswissenschaften geöffnet werden. Eine Öffnung für die Naturwissenschaften hatte schon bei der letzten Preisverleihung 2013 stattgefunden.⁷

⁷ Preisträger war Professor Dr. Berndt Heydemann, der vormalige Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein, in seiner Funktion als

- Die letzte Hissung der Flag of United Nature erfolgte am 18. Mai 2014 am Kulturbahnhof in Ottensos bei Nürnberg. Professor Dr. Volker Stahlmann hisste im Beisein seiner Gattin Renate Kirchhoff Stahlmann und zahlreicher Gäste an einem hohen Mast im Eingangsbereich des Kulturbahnhofs die Flagge.

Weitere Flaggenhissungen im In- und Ausland werden folgen.

13. Literatur

Expertengespräch über die Rechte der Natur im HAUS DER ZUKUNFT, in Hamburg, am 10.12.2008, Dokumentation, Winter Familienarchiv Sign. B 82

Schweitzer, Albert (1988): Die Ehrfurcht vor dem Leben, Grundtexte aus fünf Jahrzehnten, hg. v. Hans Walter Bähr, 5., unveränderte Auflage, C.H.Beck, München (Becksche Reihe; Band 255)

Seidel, Eberhard (2012) (Hg.): Georg Winter – Pionier der umweltbewussten Unternehmensführung, Metropolis-Verlag, Marburg 2012

Winter, Georg (1983): Qualität als unternehmerischer Unternehmensgrundsatz, in: Deutsches Pfarrerblatt, 12 (1983), S. 592-596

Winter, Georg (1987) (Hg.): Das umweltbewusste Unternehmen. Ein Handbuch der Betriebsökologie mit 22 Check-Listen für die Praxis, C.H.Beck, München

Winter, Georg (1988): Business and the Environment, McGraw-Hill Book Company

Leiter des Zukunftszentrums Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW) in Niekritz, Mecklenburg-Vorpommern.

- Winter, Georg (1989): *Enterprise et Environnement*, McGraw Hill Paris
- Winter, Georg (1993): „A Vision for the New Millennium“ in: Tagungsband der International Conference on Eco-Management – Towards an Industrial Agenda for Sustainable Development, Tokyo, 9.-10. November 1993, organized by The United Nations University and Japan Eco-life Center in cooperation with The International Network for Environmental Management (INEM)
- Winter, Georg (1994): Kostenvorteil durch Umweltschutz – umweltbewusstes Management ist weltweit auf dem Vormarsch, in: *Umwelt und Beruf*, Süddeutsche Zeitung vom 8.-9. Januar 1994
- Winter, Georg (1998) (Hg.): *Das umweltbewusste Unternehmen, die Zukunft beginnt heute*. Vahlen-Verlag, München
- Winter, Georg (2006): *From United Nations to United Nature – Harmonization between Human Civilization and Nature by Environmental Management and Biomimicry*, Vortrag bei der Life Economy Session des World Life-Culture Forum in Gyeonggi, Südkorea 2006. Im Tagungsband: *world life-culture forum_gyeonggi*, Life Thought and Global Salim (Livelihood) Movement – For a New Civilization of East Asia and Pacific, WLCF2006 Paper Book
- Winter, Georg (2009): *Wie ein B.A.U.M. e.V. gepflanzt wurde – ein Interview mit Dr. Georg Winter*, in: *B.A.U.M. Jahrbuch 2009*, Hamburg, S. 46-49
- Winter, Georg (2010): *Der Natur gerecht werden*, in: *Zukunft geben, 23 Skizzen zum Stiften*, hg. v. Gemeinnütziger Treuhandstelle Hamburg e.V., Frankfurt a.M.

Die Autorinnen und Autoren

Christoph Blessin, FOM Hochschule, Essen.

Prof. Dr. Jana Brauweiler, Professur für Integrierte Managementsysteme an der Hochschule Zittau-Görlitz, Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften, Fachgruppensprecherin Ökologie und Umweltschutz.

Christina Diroll, FOM Hochschule, Essen.

Ann-Kathrin Flentje, FOM Hochschule, Essen.

Prof. Dr. i.R. Jürgen Freimann hat das Fachgebiet Nachhaltige Unternehmensführung an der Universität Kassel geleitet.

Dipl.-Umweltwiss. Hannes Gaschnig ist seit Oktober 2014 in der Arbeitsgruppe Energiewirtschaft als Akademischer Mitarbeiter tätig. Für die Forschungsprojekte PlanOHybE und HYPV: EnEffStadt konzipiert und konfiguriert er Simulations- und Optimierungsmodelle zur Planung und Optimierung von kommunalen Energiesystemen.

Prof. Dr. Thomas Göllinger vertritt an der Hochschule Konstanz (HTWG) die Arbeitsgebiete Energie- und Ressourcenwirtschaft, systemisch-evolutorische Organisations- und Managementlehre sowie Innovations- u. Nachhaltigkeits-Management. Zuvor war er langjährig als Vorstand und Projektleiter beim Institut für ökologische Betriebswirtschaft an der Universität Siegen tätig. Thomas Göllinger ist auch weiterhin Privatdozent an der Universität Siegen.

Dr. Gabriele Harrer, Systemwissenschaftlerin und Beraterin, leitet bei Prof. Fredmund Malik, St. Gallen, das Competence Center Vester mit Weiterentwicklungen und Anwendungen der biokyber-

netischen Ansätze. Zahlreiche Lehraufträge, u.a. Universität der Bundeswehr München und Capital University of Economics and Business Beijing, China.

Prof. Dr. Stefan Heinemann ist Prorektor für den Bereich Kooperationen an der FOM Hochschule und wissenschaftlicher Direktor der FOM Open Business School und Nachhaltigkeitsbeauftragter der FOM Hochschule.

Prof. Dr. Thomas Heupel ist seit 2007 hauptberuflicher Dozent der FOM Hochschule, seit 2009 ist er Prorektor für Forschung.

Prof. Dr. Hans Immler, Professor für ökologische Ökonomie an der Universität Kassel 1977-2008, Wirtschaftsingenieur TU Berlin.

Prof. Dr. Ralf Iseemann, Professor für Nachhaltiges Zukunftsmanagement an der Fakultät Betriebswirtschaft, Hochschule München, Beauftragter der HM für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Privatdozent der Universität Bremen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Institut für Projektmanagement und Innovation

Prof. Dr. Rüdiger H. Jung, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Management/Führung und Organisationsentwicklung an der Fachhochschule Koblenz, Standort Rhein-Ahr-Campus. Seit SS 2016 Emeritus.

Prof. Dr. Richard Kiridus-Göller, Professor i.R. der Vienna Business School; Chefredakteur des bioskops (2005-2008).

Renate Kirchof-Stahlmann, studierte bis 1967 freie Malerei an den Akademien in Nürnberg und München, die sie als „Meisterschülerin“ von Professor Adolf Hartmann verließ. Seither ist sie als freischaffende Künstlerin, Kunsterzieherin und in der Erwachsenenbildung tätig. Renate Kirchof-Stahlmann bezeichnet ihre

Arbeit als „ein Anzeichen gegen den Zeitgeist, gegen menschlichen Größenwahn und Überheblichkeit, Achtlosigkeit und Gleichgültigkeit“.

Stefanie Kuschmann, FOM Hochschule, Essen.

Prof. Dr. Georg Müller-Christ, seit 2001 Inhaber des Lehrstuhls Nachhaltiges Management an der Universität Bremen. 2010-2012 Vorsitzender der Kommission Nachhaltigkeitsmanagement im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft.

Karsten Ney, FOM Hochschule, Essen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Seidel, ist emeritierter Professor an der Universität Siegen. 1989 gründete er dort das Institut für Ökologische Betriebswirtschaft (IÖB), dessen Leiter er bis 2003 war. Mehrere Gastprofessuren im In- und Ausland.

Dr. Wolfgang Seidel, Ltd. Regierungsdirektor, Leiter Präsidialbereich, Umweltbundesamt.

Prof. Dr. Eberhard Seifert, Professor an der Wirtschafts-Universität Wien für ecological economics und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Warenwissenschaften und Technologie.

Prof. Dr. Volker Stahlmann, Professur für Material- und Produktionswirtschaft, Umweltökonomie und Betriebswirtschaftslehre der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg. Nach der Emeritierung Gründung der Stiftung Kulturbahnhof Ottensoos, Forum für Nachhaltige Entwicklung und Kunstmuseum Renate Kirchof-Stahlmann.

Dr. Andreas Troge, amtierte von Juni 1990 bis Juli 1995 als Vizepräsident und anschließend bis Juli 2009 als Präsident des Umweltbundesamtes. Seit 1996 ist er im Fachgebiet Umweltökonomie Honorarprofessor an der Universität Bayreuth.

Yanglan Wang, FOM Hochschule, Essen.

Dr. Frank M. Weber, Vorstand des Instituts für ökologische Betriebswirtschaft (IöB).

Dipl.-Ing. (FH) Markus Will ist Mitarbeiter am Studiengang „Ökologie und Umweltschutz“ der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften.

Dr. Georg Winter, Mitgesellschafter, Mitglied der Geschäftsleitung Ernst Winter & Sohn GmbH in Hamburg (1968-1996); Entwicklung des ersten integrierten Systems umweltbewusster Unternehmensführung (Winter-Modell); Initiierung Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management B.A.U.M. e.V. (1984); Gründung HAUS DER ZUKUNFT – Kompetenzzentrum für Wirtschaft und Umwelt (1998); Deutscher Umweltpreis der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (1995).

Prof. Dr. Gerd Winter, Dr. h. c., Lic. rer. soc., Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft, Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht, Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht.

Prof. Dr. Hans-Ulrich Zabel, Universitätsprofessor i.R. für Betriebswirtschaftslehre – insbes. Betriebliches Umweltmanagement in Halle.

ISBN 978-3-7316-1308-4